

# Laufende Wirtschaftsrechnungen



**2021**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 21. März 2023

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Telefon:+49 (0) 611/75 2405

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

[www.destatis.de](http://www.destatis.de)

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Zentraler Auskunftsdienst:

Tel.: +49 611 75 2405

Titel

© Caviar-Premium Icons by Neway Lau, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- Jährlich durchgeführte Quotenstichprobe zur Erfassung der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte
- Erhoben werden die Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes freiwillig.
- Erhebungsbereich: Deutschland, früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West, neue Länder und Berlin, Bundesländer
- Erhebungseinheiten: Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten
- Berichtszeitraum: 2021

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- Zweck und Ziele: Erfassung der Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte, Bereitstellung einer Datenbasis zur Ermittlung der Feinwägungsschemata für Verbraucherpreisindizes
- Erhebungsinhalte: Soziodemographische und sozioökonomische Merkmale, Einnahmen und Ausgaben, Vermögensbildung, Ausstattung mit Gebrauchsgütern, Wohnsituation
- Nutzerbedarf: Hauptnutzende sind Bundesministerien und die amtliche Statistik

## 3 Methodik

Seite 8

- Art der Datengewinnung: Schriftliche Befragung bei freiwilliger Auskunftserteilung. Auch Online-Auskunftserteilung möglich
- Berichtsweg: Vom Haushalt an das zuständige Statistische Amt der Länder
- Stichprobenverfahren: Unterstichprobe aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018
- Allgemeine Angaben: Nettostichprobe 7 630 Haushalte; Haushaltsbuch: Nettostichprobe 7 497 Haushalte
- Erhebungsinstrumente: zwei Erhebungsunterlagen: Allgemeine Angaben (Stichtag: 1. Januar des Berichtszeitraumes), Haushaltsbuch (jeweils ein Quartal im Berichtszeitraum)

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 10

- Stichprobenbedingte Fehler: Für die LWR 2021 wurde keine Fehlerrechnung durchgeführt
- Nicht-Stichprobenbedingte Fehler: Kontrolle durch Plausibilitätsprüfungen und Budgetierung

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 11

- Ende des Berichtszeitraums: 31. Dezember 2021
- Veröffentlichung erster Ergebnisse: 21. September 2021 (Ergebnisse zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern)

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 12

- Zeitlich: Vorjahresvergleiche mit allen früheren Erhebungen ab dem Jahr 1999
- Räumlich: europäische Vergleiche zu den Haushaltsbudgeterhebungen der EU-Mitgliedstaaten mit Einschränkungen möglich; national: Vergleiche zwischen früherem Bundesgebiet ohne Berlin-West und neuen Ländern und Berlin

## 7 Kohärenz

Seite 12

- Enge Verzahnung der jährlichen Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) mit der fünfjährigen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) zum Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte
- Die LWR sind statistikintern kohärent

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Seite 3

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 13**

Internetseite des Statistischen Bundesamtes: [www.destatis.de/DE/Themen](http://www.destatis.de/DE/Themen) (Thema: Gesellschaft und Umwelt/Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen)

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 14**

Telefon: +49 (0) 611/75 2405, Kontakt über [www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Privathaushalte am Ort der Hauptwohnung, deren regelmäßiges monatliches Haushaltsnettoeinkommen weniger als 18 000 Euro beträgt. Generell nicht in die Erhebung einbezogen werden Haushalte von Selbstständigen und selbstständig Landwirtschaft Betreibende, Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose) sowie Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Private Haushalte, Personen in privaten Haushalten

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West, neue Länder und Berlin, Bundesländer

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum: 2021

## 1.5 Periodizität

Jährlich außer in den Jahren, in denen die alle fünf Jahre stattfindende Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) durchgeführt wird (aktuell: 2018)

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Erhoben werden die Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes freiwillig.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik vertraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat))
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Da die LWR eine Stichprobenerhebung ist, sind keine expliziten Geheimhaltungsverfahren für die Darstellung von Ergebnissen notwendig.

In Publikationen des Statistischen Bundesamtes werden Ergebnisse, denen Fallzahlen unter 25 Haushalten zugrunde liegen, mittels „/“ unterdrückt. Der relative Standardfehler wird dann auf über 20 % geschätzt. Ergebnisse, denen Fallzahlen zwischen 25 bis unter 100 Haushalten zugrunde liegen, werden in Klammern „( )“ ausgewiesen. Hier kann man von einem Stichprobenfehler zwischen 10 % und 20 % ausgehen. Mit dieser Symbolisierung wird darauf hingewiesen, dass der Aussagewert der Ergebnisse aufgrund der Höhe des relativen Standardfehlers nicht sicher genug ist. Bei Werten ohne zusätzliches Symbol kann der relative Standardfehler bis zu 10 % betragen.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der LWR-Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Ämter der Länder arbeiten eng zusammen, um die LWR stetig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Im Rahmen von zweimal im Jahr tagenden Referentenbesprechungen werden die LWR-Erhebungen und andere freiwillige, tagebuchgestützte Haushaltserhebungen organisatorisch geplant und inhaltlich konzipiert.

Wegen ihrer großen Bedeutung für die amtliche Preisstatistik (als statistische Grundlage für die Ermittlung der Wägungsschemata) muss die Erhebung repräsentative, qualitativ hochwertige Ergebnisse liefern. Mit den Hauptnutzenden der LWR (siehe Punkt 2.2 dieses Berichts) – das sind neben der amtlichen Statistik (Preisstatistik, VGR) auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) – bestehen kontinuierliche Arbeitskontakte, die der Abstimmung der Erhebungsinhalte und der Weiterentwicklung des Systems der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte, zu dem auch die fünfjährliche Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) gehört, dienen.

Eine europäische Rechtsgrundlage existiert für die amtlichen Erhebungen im System der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte (LWR, EVS) zwar nicht, jedoch ein sogenanntes „Gentlemen Agreement“, das heißt eine enge Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat), die auf fachlichen Empfehlungen Eurostats beruht, die zum Zweck der Harmonisierung der nationalen Haushaltsbudgeterhebungen (HBS) der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen von internationalen Arbeitsgruppen und mit Unterstützung externer Fachleute gemeinsam erarbeitet werden. Die für die LWR/EVS verantwortlichen Beschäftigten des Statistischen Bundesamtes nehmen in den EU-Arbeitsgruppen aktiv an der Weiterentwicklung und EU-weiten Harmonisierung der HBS-Erhebungen teil. Eurostat erstellt und publiziert Methodenhandbücher mit Empfehlungen zu den Erhebungsinhalten und -konzepten sowie zur Methodik der nationalen Erhebungen. Darüber hinaus publiziert Eurostat im Abstand von etwa fünf Jahren Qualitätsberichte, in denen die qualitative Bewertung der nationalen Erhebungen dokumentiert ist (die Angaben für Deutschland stammen aus der EVS).

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) 2021 sind repräsentativ für Deutschland, mit Ausnahme der in Punkt 1.1 genannten Ausschlüsse. Besondere Stärken der LWR sind die jährliche Erhebung (außer in „EVS“-Jahren) und die differenzierte Erfassung der Einnahmen und Ausgaben. Die LWR liefern eine Vielzahl sozialpolitisch bedeutsamer Indikatoren. Sowohl die Statistischen Ämter der Länder als auch das Statistische Bundesamt führen Qualitätskontrollen durch. Die Qualitätssicherung ist bei den LWR mehrstufig und komplex angelegt. Die beiden Erhebungsteile „Allgemeine Angaben“ und „Haushaltsbuch“ werden getrennt hochgerechnet.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die LWR liefern Informationen über die Wohnverhältnisse, über die Ausstattung der Haushalte mit Gebrauchsgütern sowie über die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte, die den Schwerpunkt des Erhebungsprogramms bilden. Damit dienen die LWR vorrangig der Ermittlung der Feinwägungsschemata für die Verbraucherpreisindizes und stellen wichtige Daten zur Beurteilung der Einkommenssituation und der Verbrauchsverhältnisse der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen zur Verfügung. Die Nachfrage der privaten Haushalte nach Konsumgütern stellt einen entscheidenden Faktor im Wirtschaftsleben dar. Ausreichende Informationen darüber sind eine unerlässliche Voraussetzung nicht nur für eine sachgerechte staatliche Konjunktur- und Strukturpolitik, sondern auch für die Produktions- und Absatzplanung der Unternehmen. Die Daten der LWR werden außerdem in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Schätzungen (Aggregate des Bruttoinlandsprodukts, weitere wichtige volkswirtschaftliche Gesamtgrößen) benötigt.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Bei den LWR 2021 kam grundsätzlich das systematische Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 2013 (SEA 13) zur Anwendung. Die SEA 13 wurde in Anlehnung an die internationale Klassifikation COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) unter Berücksichtigung der für

### © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ationale Zwecke erforderlichen, detaillierten Untergliederungen weiterentwickelt. Die Darstellung von Ergebnissen nach Bundesländern entspricht der Gliederung auf Ebene der NUTS-1-Regionen, die Bestandteil der Gebietsklassifikation NUTS (Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist. Nähere Einzelheiten zu den Klassifikationen enthält der EU-Klassifikationsserver RAMON (<https://ec.europa.eu/eurostat/ramon>).

### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

**Privathaushalt:** Als privater Haushalt wird eine Gruppe von verwandten oder persönlich verbundenen (auch familienfremden) Personen bezeichnet, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Als privater Haushalt gilt auch eine Einzelperson mit eigenem Einkommen, die für sich allein wirtschaftet. Generell nicht in die Erhebung einbezogen sind Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten sowie Obdachlose. Haushalte, deren regelmäßiges monatliches Nettoeinkommen 18 000 Euro und mehr beträgt, werden nicht in die Erhebung einbezogen, da diese nicht beziehungsweise in nur sehr geringer Zahl an der Erhebung teilnehmen. Ab LWR 2019 werden Haushalte, die lediglich aufgrund von Einmalzahlungen (z. B. Erbschaften, Steuerrückzahlungen oder Erstattungen der privaten Versicherungen, Abfindungen oder Sonderzahlungen des Arbeitgebenden), Saison-effekten (z. B. untypisch hohe Erlöse bzw. Entnahmen von Selbstständigen in den Berichtsmonaten) oder der imputierten Miete (bei Haushalten in selbstgenutztem Wohneigentum) ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr haben, werden bei der Auswertung und Darstellung der Ergebnisse des Haushaltsbuches berücksichtigt. Für die Laufenden Wirtschaftsrechnungen ist – im Gegensatz zur EVS – nach den gesetzlichen Vorgaben eine Einbeziehung der Haushalte von Selbstständigen (Gewerbetreibende und selbstständig Landwirtschaft Betreibende sowie freiberuflich Tätige) nicht zulässig.

**Haupteinkommensperson:** Diejenige Person im Haushalt mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen.

**Soziale Stellung der Haupteinkommensperson:** Die soziale Stellung richtet sich nach dem Haupterwerbsstatus, der sich aus der Selbsteinstufung der Personen sowie nach dem Konzept des überwiegenden Lebensunterhalts ableitet. Danach ordnet sich das Haushaltsmitglied derjenigen sozialen Stellung zu, die überwiegend für die eigene Lebenssituation zutrifft. Ergebnisse werden für folgende soziale Stellungen nachgewiesen:

**Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen:** Zusammenfassung der Haushalte von verbeamteten Personen, Angestellten sowie Arbeitern und Arbeiterinnen

**Arbeitslose:** Personen, die arbeitslos oder arbeitssuchend bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, sowie an einer Umschulung teilnehmende Personen, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten

**Nichterwerbstätige:** Hierzu zählen u. a. Personen im Ruhestand sowie Studierende, Haushaltsführende, in einer Schulausbildung befindliche Personen, die einen eigenen Haushalt führen

**Personen im Ruhestand:** Zusammenfassung der Haushalte von pensionsbeziehenden Personen sowie rentenbeziehenden Personen

Bei Personen in Elternzeit mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag gilt die soziale Stellung vor Antritt des Erziehungsurlaubes; ansonsten sind diese den „Nichterwerbstätigen“ zuzuordnen

**Haushaltstyp:** Ergebnisse werden für folgende Haushaltstypen nachgewiesen:

Alleinlebende	Frauen Männer
---------------	------------------

Aufgrund der geringen Fallzahlen wurden Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angaben nach Geburtenregister“ für die Ergebnisdarstellung zufällig dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Alleinerziehende (Ehe-)Paare	mit Kind(ern) ohne Kind mit Kind(ern)
---------------------------------	---

Sonstige Haushalte	hier gibt es über die in den vorstehenden Haushaltstypen genannten Personen hinaus weitere Haushaltsmitglieder (zum Beispiel Schwiegereltern, volljährige Kinder)
--------------------	---

**Miete/Mietwert für Eigentum (unterstellte Miete):** Die von den Haushalten erfragten Mietzahlungen für Haupt- und Zweitwohnungen beinhalten die kalten Betriebskosten (Abwassergebühren, Müllabfuhr usw.) jedoch nicht die Umlagen für Heizung und Warmwasser. Haushalten in selbstgenutztem Wohneigentum sowie privaten Haushalten, die mietfrei eine Werkwohnung nutzen oder solche, die mietfrei bei Verwandten oder Bekannten wohnen, wird eine fiktive Miete (auch Mietwert für Eigentum) unterstellt. Dieser errechnete Wert soll der Durchschnittsmiete

nach Wohnungsgröße und -ausstattung vergleichbarer Mietwohnungen, reduziert um die laufenden Aufwendungen für den Erhalt und die Nutzung des Wohnraumes, entsprechen. Der fiktive Mietwert ist auf der Einnahmenseite Bestandteil des Einkommens aus Vermögen und auf der Ausgabenseite in den Ausgaben für Miete enthalten. Falls die Aufwendungen für Erhalt und Nutzung des Wohnraumes höher sind als der fiktive Mietwert, kann das zu einem negativen Einkommen aus Vermögen führen.

**Haushaltsbruttoeinkommen:** Alle Einnahmen des Haushalts aus (selbstständiger und nichtselbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nicht öffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das Haushaltsbruttoeinkommen. Die Erfassung der Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit sowie der öffentlichen Transferzahlungen erfolgt personenbezogen, das heißt für jedes Haushaltsmitglied einzeln. Zum Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit zählen auch Sonderzahlungen, Weihnachtsgeld, zusätzliche Monatsgehälter sowie Urlaubsgeld. Das Einkommen aus nichtselbstständiger Erwerbstätigkeit enthält keine Beiträge der Arbeitgebenden zur Sozialversicherung. Einkünfte aus nicht öffentlichen Transferzahlungen (außer Betriebs- und Werksrenten), Vermietung und Verpachtung sowie aus Vermögen werden nicht personenbezogen, sondern für den Haushalt insgesamt erfasst. Die Einnahmen aus Vermögen beinhalten (nach internationalen Konventionen) eine so genannte unterstellte Miete für Eigentum. Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt. Das heißt, Aufwendungen für die Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums werden vom errechneten Mietwert für Eigentum abgezogen. In Einzelfällen kann dies bei entsprechend hohen Instandhaltungsaufwendungen zur Nachweisung negativer Mietwerte für Eigentum beziehungsweise Vermögenseinnahmen führen.

**Haushaltsnettoeinkommen:** Das Haushaltsnettoeinkommen errechnet sich, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen (alle Einnahmen des Haushalts aus Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nicht öffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung) Einkommensteuer/Lohnsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen Krankenversicherung und seit dem 1.1.2009 auch die Beiträge zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung sowie zur sozialen und privaten Pflegeversicherung. Zum Haushaltsbruttoeinkommen addiert werden seit dem 1.1.2009 die Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung bei freiwilliger und privater Krankenversicherung sowie Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung.

Nähere Angaben zu den statistischen Konzepten und Definitionen enthalten auch die jeweiligen Glossare in den Standardpublikationen der Fachserie 15 des Statistischen Bundesamtes zu den Laufenden Wirtschaftsrechnungen und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (siehe auch unter Gliederungspunkt 8 "Verbreitung und Kommunikation" in diesem Bericht) bzw. [www.destatis.de/DE/Themen](http://www.destatis.de/DE/Themen) zum Thema "Gesellschaft und Umwelt/ Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen". Nähere Einzelheiten zu den von dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) für die europäischen Haushaltsbudgeterhebungen empfohlenen Konzepten und Definitionen enthält <https://ec.europa.eu/eurostat/de> auch die EU-Themenseite "[Bevölkerung und soziale Bedingungen->Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte](#)".

## 2.2 Nutzerbedarf

Hauptnutzer der Statistik sind Bundesministerien/Oberste Bundesbehörden, Hochschulen/Forschungseinrichtungen, Amtliche Statistik, Wirtschaftsunternehmen und -verbände.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Frageprogramms wurden die Rückmeldungen und der Bedarf verschiedener Nutzerkreise, insbesondere aus der amtlichen Preisstatistik, der Forschung und von den Ministerien, berücksichtigt. Auch Erfahrungsberichte aus dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder wurden in die Weiterentwicklung der Erhebung einbezogen. Ferner wurden Empfehlungen der Eurostat-Arbeitsgruppe zu Haushaltsbudgeterhebungen berücksichtigt.

# 3 Methodik

## 3.1 Konzept der Datengewinnung

**Stichprobenverfahren:** Die LWR werden seit 2005 als Unterstichprobe aus der letzten EVS (hier: EVS 2018) realisiert, wobei die Stichprobenziehung der LWR dezentral in den Statistischen Landesämtern durchgeführt wird. Die EVS 2018 wurde als repräsentative Quotenstichprobe privater Haushalte mit freiwilliger Auskunftserteilung durchgeführt. Dabei diente der Mikrozensus (MZ 2019) als Basis für die Quotierung der LWR 2021. Die für die LWR 2021 ausgewählten Haushalte bilden bis zur nächsten EVS-Erhebung 2023 die Stichprobe der LWR. In den Erhebungsjahren der EVS entfällt die LWR-Erhebung. (Siehe dazu auch unter Punkt 8: Die Umgestaltung der Laufenden Wirtschaftsrechnungen ab dem Jahr 2005).



## 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung der LWR 2021 wurde als geschichtete Unterstichprobe aus der EVS 2018 realisiert. Ausfälle während des Erhebungsjahres wurden durch befragungsbereite Haushalte der EVS 2018 ersetzt.

Die Datengewinnung für die LWR erfolgt bei beiden Erhebungsteilen (Allgemeine Angaben, Haushaltsbuch) in der Regel schriftlich, wobei die Beratung und Unterstützung der Haushalte überwiegend telefonisch durchgeführt wurde. Bei dem standardisierten Erhebungsteil "Allgemeine Angaben" der LWR 2021 nutzten insgesamt ca. 55 % der Stichprobenhaushalte die von den Statistischen Ämtern der Länder angebotene Online-Version. Die ebenfalls angebotene elektronische Version des Haushaltsbuches (eHB) nutzten in den LWR 2021 ca. 46 % der Stichprobenhaushalte. Die Organisation, technische Vorbereitung und Durchführung der Erhebung erfolgten in enger Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder. Die Anwerbung und Befragung der Haushalte sowie die Erhebungsaufbereitung oblag den Statistischen Ämtern der Länder. Die zentrale Ergebnisermittlung erfolgte durch das Statistische Bundesamt.

Die LWR 2021 wurde mit insgesamt knapp 8 000 Haushalten (Nettostichprobe AA: 7 630 Haushalte; Nettostichprobe HB: 7 497 Haushalte) durchgeführt, wobei jeweils ein Viertel der Haushalte im ersten, zweiten, dritten und vierten Quartal ein Haushaltsbuch führte (zusammenhängende Dreimonatsanschiebung). Die anzuwerbenden Haushalte für die LWR 2020 wurden aus der EVS 2018 ausgewählt und für die LWR 2021 erneut als Stichprobe verwendet. Ausfälle während des Erhebungsjahres wurden durch befragungsbereite Haushalte der EVS 2018 ersetzt. Dabei wurden nur die Haushalte in die Auswahl einbezogen, die in der EVS ein Haushaltsbuch geführt haben. Die Auswahl erfolgte anhand eines Quotierungsplanes mit den Quotierungsmerkmalen "Bundesland", "Haushaltstyp", "Erwerbstätigkeit der Haupteinkommensperson (ja, nein)" und "Haushaltsnettoeinkommensklasse". Anhand der Angaben aus den Allgemeinen Angaben der EVS 2018 wurden die EVS-Haushalte den Quotierungszellen zugeordnet und eine Vorauswahl durchgeführt. Nach der Anwerbung und Aktualisierung der Quotierungsmerkmale der teilnahmebereiten Haushalte erfolgte anschließend für die LWR 2021 eine Zufallsauswahl der Stichprobenhaushalte. Nicht ausgewählte Haushalte dienten als Reserve für Ausfälle während des Erhebungsjahres und als Reserve für Ausfälle in den Folgejahren.

Erhebungsinstrumente und Berichtsweg: Bei den LWR 2021 kamen zwei Erhebungsunterlagen zum Einsatz: die "Allgemeinen Angaben" (AA) mit sozioökonomischen Angaben, Angaben zur Ausstattung der privaten Haushalte mit Gebrauchsgütern und zur Wohnsituation sowie das "Haushaltsbuch" (HB) mit der Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben in den vier Quartalen des Erhebungsjahres. Jeder Haushalt füllte die "Allgemeinen Angaben" aus und führte ein festgelegtes Quartal lang das Haushaltsbuch. Die Übermittlung der ausgefüllten Erhebungsunterlagen erfolgte per Briefpost vom befragten Haushalt an das zuständige Statistische Landesamt. Die online erhobenen Daten wurden elektronisch übermittelt. Die Statistischen Ämter der Länder unterzogen die von den Haushalten erhaltenen, ausgefüllten Erhebungsunterlagen bzw. die Online-Datenlieferungen einer Eingangskontrolle sowie Plausibilitätsprüfungen im Rahmen der Erfassung bzw. Nachkontrolle. Bei unplausiblen Angaben erfolgte eine zeitnahe Rücksprache mit dem betreffenden Haushalt durch das Statistische Landesamt. Die erfassten und geprüften Daten wurden dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort zu einem Bundesdatensatz zusammengeführt.

Erhebungsunterlagen: Die Erhebungsunterlagen sind diesem Qualitätsbericht als Anlage beigelegt.

## 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Stichprobe wurde mit einem Kalibrierungsverfahren mit Hilfe des MZ 2019 für den Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“ sowie mit Hilfe des MZ 2021 für den Erhebungsteil „Haushaltsbuch“ hochgerechnet. Dabei werden die Daten in einem ersten Schritt – wie bei einer geschichteten Zufallsstichprobe – frei hochgerechnet. Im zweiten Schritt werden die Hochrechnungsfaktoren so modifiziert, dass die hochgerechneten Ergebnisse mit vorgegebenen Eckwerten des Mikrozensus übereinstimmen und dass sich diese Faktoren von den ursprünglichen Faktoren möglichst wenig unterscheiden.

## 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Nicht relevant

## 3.5 Beantwortungsaufwand

Die privaten Haushalte nehmen freiwillig an den LWR teil. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Teilnahme zunächst nicht in dem Maße als Belastung empfunden wird, wie es beispielsweise bei amtlichen Pflichterhebungen häufig der Fall ist. Andererseits ist das Frageprogramm der LWR komplex, und die Ausdauer der Befragten wird durch die lange Erhebungsperiode mit mehreren Erhebungsteilen auf die Probe gestellt. Um eine Entlastung der teilnehmenden Haushalte zu erreichen, wurde die Phase, in der die Einnahmen und Ausgaben in einem Haushaltsbuch festgehalten werden, im Jahr 1999 von einem Jahr auf vier Monate verkürzt. Seit 2005 sind die Haushaltsbücher nur noch drei Monate lang zu führen. Für ihren Beitrag zu den LWR erhalten die teilnehmenden Haushalte eine Geldprämie als Dankeschön.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Stichprobenstatistiken sind grundsätzlich immer mit einem Unschärfbereich behaftet, in der Statistik auch als Zufallsfehler bezeichnet. Mit zunehmendem Detaillierungsgrad steigt in der Regel der stichprobenbedingte Zufallsfehler, und damit sinkt die Zuverlässigkeit des Ergebnisses. Zudem treten bei jeder statistischen Messung nicht-stichprobenbedingte Fehler (z. B. Messfehler) auf, die zwar begrenzt, aber nicht völlig vermieden werden können. Grundsätzlich werden also stichprobenbedingte (sogenannte Zufallsfehler) und nicht-stichprobenbedingte Fehler (systematische Verzerrungen) unterschieden.

Hierbei muss generell berücksichtigt werden, dass Quotenstichproben wie die LWR mit Verzerrungen bzgl. der Merkmale einhergehen, die in keinem engen Verhältnis zu den Quoten- und Hochrechnungsmerkmalen stehen. So sind in den LWR beispielsweise Haushalte mit relativ niedrigem beruflichem Bildungsabschluss im Vergleich zum Mikrozensus deutlich unterrepräsentiert. Das Stichprobendesign der LWR orientiert sich neben wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden vor allem an der Praktikabilität der Umsetzung durch die Statistischen Ämter der Länder.

Angesichts der erheblichen Bildungsverzerrungen in der LWR-Stichprobe wäre es angeraten, auch die Bildung zu quotieren. Das ist allerdings in der Umsetzung wenig praktikabel.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

*Relativer Standardfehler:* Die Präzision der Ergebnisse von Erhebungen wird anhand der Stichprobenzufallsfehler beurteilt, deren Größenordnung mit Hilfe der relativen Standardfehler zuverlässig geschätzt werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass eine Abschätzung der Stichprobenfehler im Grunde nur für Zufallsstichproben zulässig ist. Um dennoch Aussagen über die Präzision der Ergebnisse aus der LWR machen zu können, kann unterstellt werden, dass die Fehlerwerte der Quotenstichprobe näherungsweise den Fehlerwerten einer geschichteten Zufallsauswahl entsprechen, wobei die Quotierungsmerkmale den Schichtmerkmalen entsprechen. Bei der Ergebnisdarstellung wurden Daten, die auf den Angaben von weniger als 25 Haushalten basieren, nicht veröffentlicht. Hier liegt der zu erwartende relative Standardfehler bei mehr als 20 %. In den veröffentlichten Tabellen sind solche Positionen mit einem Schrägstrich „/“ ausgewiesen. Bei einer zugrundeliegenden Fallzahl von 25 bis unter 100 Haushalten ist das veröffentlichte Ergebnis in Klammern „( )“ gesetzt, um so die statistisch unsichere Aussagekraft des Ergebnisses (geschätzter relativer Standardfehler zwischen 10 % und 20 %) zu dokumentieren. Allen anderen Ergebnissen liegt schätzungsweise ein relativer Standardfehler von weniger als 10 % zugrunde. Sie sind damit uneingeschränkt veröffentlichungsfähig und wurden ohne zusätzliche Symbole dargestellt.

Die Übersicht zeigt den Zusammenhang zwischen dem Näherungswert für den relativen Standardfehler  $n$  des hochgerechneten Ergebnisses und der Zahl der erfassten Haushalte je Tabellenfeld:

Zahl der erfassten Haushalte	Näherungswert für relativen Standardfehler $v$ in %
4	50,0
9	33,3
16	25,0
25	20,0
36	16,7
50	14,2
100	10,0
500	4,5
1 000	3,2

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler werden im Wesentlichen durch Antwortausfälle, unzutreffende und fehlende Angaben sowie Fehler bei der Datenaufbereitung verursacht. Um die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse zu beschreiben, müssen auch diese Fehlerkomponenten betrachtet werden. Nicht-stichprobenbedingte Fehler sind nicht aus der Stichprobe abschätzbar. Um sie zu quantifizieren, müssten aufwändige Controllerhebungen durchgeführt werden, was im Rahmen dieser Erhebung nicht möglich war. Um die nicht-stichprobenbedingten,

inhaltlichen Fehler möglichst klein zu halten, wurden sowohl umfangreiche Plausibilitätsprüfungen als auch eine Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) durchgeführt. Grundsätzlich lässt sich diese Fehlerart für die LWR auch durch Vergleiche mit anderen als zuverlässig einzustufenden Datenquellen (hier z. B. mit den Konsumausgaben der VGR) abschätzen.

*Fehler durch die Erfassungsgrundlage:* Es gelten die in 1.1 genannten Ausschlüsse.

*Messfehler:* Die bei konventionellen Quotenstichproben häufig auftretenden Nichtstichprobenfehler, die auf einer subjektiven Auswahl der zu befragenden Haushalte durch Interviewende beruhen, sind bei den LWR 2021 ausgeschlossen, da hier keine Interviewenden eingesetzt werden. Beim Rücklauf der Fragebogen führen die Statistischen Ämter der Länder eine umfassende Sichtkontrolle durch, bevor die Angaben erfasst werden. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Haushalte telefonisch kontaktiert.

*Aufbereitungsfehler:* Die Erfassungsprogramme schließen zahlreiche maschinelle Plausibilitätsprüfungen ein, die stetig weiterentwickelt werden. Mithilfe der Budgetierung (Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben) können neben inhaltlichen Fehlern der Haushalte auch Erfassungsfehler aufgedeckt werden.

*Quote der Antwortausfälle bei Einheiten (Unit-Nonresponse):* Eine Aussage zu Antwortausfällen kann nicht gemacht werden, da es sich um eine Quotenstichprobe handelt. Eine Auswahl von Stichprobeneinheiten erfolgt nicht, da die Zahl der teilnehmenden Haushalte nach einem Quotenplan vorgegeben wird. Falls eine Erhebungseinheit doch nicht an der Erhebung teilnimmt, rückt ein anderer teilnahmebereiter Haushalt der entsprechenden Quotierungszelle nach. Von den nach dem Quotenplan vorgesehenen Haushalten konnte ein Rücklauf für das Haushaltsbuch von rund 94 % erzielt werden.

*Quote der Überabdeckung bzw. der unechten Antwortausfälle:* Aufgrund der Quotenstichprobe gibt es keine unechten Antwortausfälle.

*Quote der Antwortausfälle bei Merkmalen (Item-Nonresponse):* Das Erkennen von Antwortausfällen (z. B. fehlende Angaben zu einzelnen Konsumausgaben oder dem Vorhandensein von Gebrauchsgütern) ist bei tagebuchgestützten Erhebungen wie den LWR äußerst schwierig. Die Quote lag hier in der Regel bei unter 1 %. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Antwortrate in den meisten Fällen bei nahezu 100 % lag.

*Imputationsquote:* Bei den LWR 2021 wurden keine Imputationen vorgenommen.

## 4.4 Revisionen

### 4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei den LWR werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

### 4.4.2 Revisionsverfahren

Nicht relevant

### 4.4.3 Revisionsanalysen

Nicht relevant

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

### 5.1 Aktualität

Die zwei verschiedenen Erhebungsteile der LWR (AA, HB) beziehen sich auf unterschiedliche Stichtage und Berichtsperioden. Daraus ergeben sich zeitlich voneinander abweichende beziehungsweise sich zeitlich überlappende Phasen der Datenaufbereitung.

Die Ergebnisse aus den LWR werden nach jeweils erfolgter Datenaufbereitung in separaten, auf die einzelnen Erhebungsteile bezogenen und zu einer Gesamtserie (Fachserie 15) gebündelten Veröffentlichungen herausgegeben. Die Veröffentlichungsphase erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von etwa einem Jahr ab dem Ende der Erhebungsperiode (31.12. des Erhebungsjahres). Die ersten Ergebnisse aus den „Allgemeinen-Angaben“ (AA) der LWR werden in der Regel im Herbst des jeweiligen Erhebungsjahres veröffentlicht, Ergebnisse aus dem Haushaltsbuch (Einnahmen und Ausgaben) werden am Ende des auf das Erhebungsjahr folgenden Jahres veröffentlicht.

### 5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichungen aus den LWR werden in keinem allgemein zugänglichen Veröffentlichungskalender angekündigt, können aber in der Regel zu den in Punkt 5.1 beschriebenen Zeitpunkten erwartet werden.

Die ersten Ergebnisse aus dem Erhebungsteil „Allgemeine Angaben“ (AA) der LWR 2021 wurden am 21. September 2021 in einer Pressemeldung herausgegeben. Ergebnisse zum Erhebungsteil „Haushaltsbuch“ (HB) wurden am 2. Dezember 2022 mit einer Pressemeldung veröffentlicht. Im gemeinsamen Termincontrolling mit den Statistischen Ämtern der Länder ist als Zieltermin für die erste Bereitstellung endgültiger Ergebnisse aus dem Erhebungsteil AA der 3. November 2021 angegeben. Der tatsächliche Erstveröffentlichungstermin lag somit 44 Tage vor dem Zieltermin der Erstveröffentlichung.

## 6 Vergleichbarkeit

### 6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Auf europäischer Ebene sind die LWR 2021 grundsätzlich mit den Haushaltsbudgeterhebungen (HBS = Household Budget Surveys) der EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Zu beachten ist hierbei, dass die vom Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) in seiner Datenbank für Deutschland ausgewiesenen Ergebnisse nicht aus den LWR stammen, sondern aus der amtlichen EVS. Auf nationaler Ebene liegen einheitliche und damit vergleichbare Ergebnisse für den Bund und die beiden Gebietsstände früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West und neue Länder und Berlin vor. Zu beachten ist dabei, dass seit den LWR 2009 (ab dem Erhebungsteil "Haushaltsbuch") die Gebietsstand-Gliederung nicht - wie vorher - in "Früheres Bundesgebiet" und "Neue Länder und Berlin-Ost" erfolgt, sondern in früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West und neue Länder und Berlin.

### 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Neben der räumlichen Änderung (siehe 6.1) betrifft eine weitere inhaltliche Änderung die Zusammensetzung bestimmter Einkommens- und Ausgabepositionen: Seit dem 1.1.2009 gilt für die Bevölkerung in Deutschland eine Krankenversicherungspflicht. Ab diesem Zeitpunkt werden deshalb die Beiträge zur privaten Krankenversicherung sowie die freiwilligen Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zugeordnet. Weil damit die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung im Vergleich zu den Vorjahren stiegen, wirkte sich diese Neuordnung senkend auf die Haushaltsnettoeinkommen aus. Der Wegfall dieser Beiträge auf der Ausgabenseite wirkte sich ebenfalls senkend auf die Position "andere Ausgaben" aus. Beim zeitlichen Vergleich der Einnahme- und Ausgabepositionen sollte diese Neuordnung beachtet werden. Bei der zeitlichen Vergleichbarkeit der Haushaltsbuchergebnisse ebenfalls zu beachten ist die seit LWR 2019 erfolgte Berücksichtigung von Haushalten, die aufgrund von Einmalzahlungen ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 18 000 Euro und mehr haben (siehe Abschnitt 2.1.3).

Die LWR 2021 sind demnach grundsätzlich vergleichbar mit allen früheren Erhebungen ab dem Jahr 1999. Für die Gebietsstände siehe 6.1. Damit lässt sich grundsätzlich der Qualitätsindikator „Länge der Zeitreihen mit vergleichbaren Werten“ wie folgt berechnen:  $2021 - 1999 + 1 = 23$ .

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Frageprogramme der EVS und der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) sind eng aufeinander abgestimmt. Zusammen bilden die in fünfjährigem Turnus erhobene EVS und die jährlich durchgeführten LWR das Erhebungssystem der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. In Jahren, in denen die EVS durchgeführt wird, findet keine LWR-Erhebung statt. Im Unterschied zur EVS werden Haushalte von Selbstständigen und selbstständig Landwirtschaft Betreibenden bei den LWR nicht in die Erhebung einbezogen. Aufgrund dieser Tatsache der unterschiedlich hohen Stichprobenumfänge sowie der unterschiedlichen Anschreibeverfahren kann es zu Abweichungen in den Ergebnissen zwischen den LWR und der EVS kommen. Weitere Bezüge bestehen zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die – ebenso wie die Wirtschaftsrechnungen – Einkommen und privaten Konsum abbilden, sowie zur Preisstatistik im Rahmen der Festsetzung der Wägungsschemata auf Basis der Konsumstruktur der LWR. Zu den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zeigen sich ebenso Inkohärenzen wie auch im Vergleich zur Finanzierungsrechnung der Bundesbank.

Der einleitende Erhebungsteil (Allgemeine Angaben) enthält u. a. Fragen zur Ausstattung der privaten Haushalte mit Gütern der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), so dass hier ein gewisser Bezug zur Mikrozensus-Unterstichprobe über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Privathaushalten gegeben ist.

Eine enge Verknüpfung besteht mit dem Mikrozensus, der als Rahmen für die Quotierung und Hochrechnung der LWR fungiert.

## 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die LWR 2021 ist statistikintern kohärent.

## 7.3 Input für andere Statistiken

Die aus den LWR ermittelte Ausgabenstruktur der privaten Haushalte dient der amtlichen Preisstatistik als Input für die Ermittlung der Wägungsschemata für die Verbraucherpreisindizes. Ergebnisse aus den LWR zu den Einkommen und zum privaten Konsum der privaten Haushalte dienen zudem als Inputgrößen für Schätzverfahren in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

# 8 Verbreitung und Kommunikation

## 8.1 Verbreitungswege

### Pressemitteilungen

STATISTISCHES BUNDESAMT:

Internetangebot aus dem Bereich Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen:

Im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes ([www.destatis.de/DE/Themen](http://www.destatis.de/DE/Themen)) ist unter "Gesellschaft und Umwelt, Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen" von Ergebnistabellen über Publikationen alles Wissenswerte zu den LWR zu finden.

### Veröffentlichungen

Standardpublikationen aus dem Bereich Einkommen, Konsum und Lebensbedingungen:

Das Statistische Bundesamt gibt insgesamt zwei Fachpublikationen (Fachserie 15, Reihe 1 und Reihe 2) zu den LWR heraus, die als kostenloser Download im [Publikationsangebot des Statistischen Bundesamtes](#) erhältlich sind.

Fachserie 15, Reihe 2: Wirtschaftsrechnungen. Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern 2022. Statistisches Bundesamt, 12. Dezember 2022

Fachserie 15, Reihe 2: Wirtschaftsrechnungen. Ausstattung privater Haushalte mit ausgewählten Gebrauchsgütern 2021. Statistisches Bundesamt, 15. Oktober 2021

Fachserie 15, Reihe 1: Wirtschaftsrechnungen. Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2021. Statistisches Bundesamt, 20. Dezember 2022

### Pressemeldungen und Pressekonferenzen

Die Pressematerialien sind kostenlos erhältlich auf der Internet-Seite des Statistischen Bundesamtes [www.destatis.de/Presse](http://www.destatis.de/Presse)

Pressemitteilung mit ersten Ergebnissen aus dem Erhebungsjahr 2022: 21. September 2021 (Ergebnisse zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern).

### Online-Datenbank

Die Ergebnisse für die wichtigsten Indikatoren aus den LWR-Erhebungen sind ab dem Erhebungsjahr 2000 in der Benutzerdatenbank GENESIS Online: [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de) (Code: 63111 und 63121) des Statistischen Bundesamtes abrufbar.

### Zugang zu Mikrodaten

Für wissenschaftliche Projekte stellt das Statistische Bundesamt Mikrodaten aus den LWR an speziellen Arbeitsplätzen im Statistischen Bundesamt für externe, wissenschaftlich arbeitende Personen bereit.

Kostenpflichtige Sonderauswertungen:

Auswertungswünsche, die durch das kostenlose Publikationsangebot zu den LWR nicht abgedeckt sind, können als kostenpflichtige Sonderauswertungen beim Statistischen Bundesamt in Auftrag gegeben werden. In Abstimmung wird auf Rechnung eine entsprechende, maßgeschneiderte Auswertung erstellt.

### Sonstige Verbreitungswege

STATISTISCHE ÄMTER DER LÄNDER:

Eigene Veröffentlichungen der Statistischen Ämter der Länder sind gegebenenfalls über die Webseite des jeweiligen Landesamts zugänglich. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Service/StatistischesAdressbuch/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Service/StatistischesAdressbuch/_inhalt.html)

## © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN UNION (EUROSTAT):

### **Online-Datenbank**

Die Internet-Leitseite von Eurostat <https://ec.europa.eu/eurostat/de/home> enthält unter dem Thema Bevölkerung und soziale Bedingungen > Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte einen kostenlosen Zugang zu Ergebnistabellen und zu einer Benutzerdatenbank mit Ergebnissen aus allen EU-Mitgliedstaaten. Zu beachten ist, dass die für Deutschland ausgewiesenen Ergebnisse nicht aus den LWR stammen, sondern aus der amtlichen EVS.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

STATISTISCHES BUNDESAMT:

Wissenschaftliche Artikel in der vom Statistischen Bundesamt monatlich herausgegebenen Zeitschrift Wirtschaft und Statistik:

Petra Scheerbaum: Das elektronische Haushaltsbuch in den Laufenden Wirtschaftsrechnungen 2015. Erschienen in: Wirtschaft und Statistik 5/2015, S. 104 ff. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

Carola Kühnen: Die Umgestaltung der Laufenden Wirtschaftsrechnungen ab dem Jahr 2005. Erschienen in: Wirtschaft und Statistik 4/2005, S. 395 ff. Hrsg.: Statistisches Bundesamt.

STATISTISCHES AMT DER EUROPÄISCHEN UNION (EUROSTAT):

Die Internet-Leitseite von Eurostat <https://ec.europa.eu/eurostat/de> enthält unter dem Thema Bevölkerung und soziale Bedingungen > Erhebungen über die Wirtschaftsrechnungen der privaten Haushalte methodische Informationen und Veröffentlichungen über die Haushaltsbudgeterhebungen (HBS) der EU-Mitgliedstaaten. Eurostat fertigt zudem im etwa fünfjährigen Turnus konsolidierte EU-Qualitätsberichte über die HBS-Erhebungen der EU-Mitgliedstaaten an, die auf den von den Mitgliedstaaten gelieferten Angaben basieren und ebenfalls über die genannte Webseite abrufbar sind. Zu beachten ist, dass die für Deutschland ausgewiesenen Ergebnisse nicht aus den LWR stammen, sondern aus der amtlichen EVS.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Verbreitung der Ergebnisse aus den LWR geschieht im Rahmen eines Veröffentlichungsprogramms des Statistischen Bundesamtes, das den zwei aufeinanderfolgenden Erhebungsteilen zeitlich folgt und den Nutzenden neben zwei Fachserienreihen, den sogenannten Standardpublikationen „Reihe 1“ und „Reihe 2“, auch Pressematerialien, Internetangebote, wissenschaftliche Aufsätze und sonstige Informationen aus den LWR bereitstellt.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Es existiert kein öffentlicher Zeitplan (Veröffentlichungskalender) für das Erscheinen der einzelnen Publikationen.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzenden**

Die Veröffentlichung der Ergebnisse aus den LWR steht der gesamten Öffentlichkeit zum gleichen Zeitpunkt frei zugänglich zur Verfügung. Die Information über Neuerscheinungen wird durch das Statistische Bundesamt über Pressemeldungen, wissenschaftliche Publikationen (Wirtschaft und Statistik) und über das Internetangebot des Statistischen Bundesamtes verbreitet. Schlüsselkunden und Schlüsselkundinnen des Statistischen Bundesamtes, die regelmäßig die LWR-Daten nutzen sowie weitere, in der Kundendatenbank des Statistischen Bundesamtes archivierte Nutzende, erhalten auf Wunsch regelmäßig zeitnah Informationen über geplante Veröffentlichungen und Veröffentlichungstermine sowie über Neuerscheinungen zu den LWR.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Kontaktinformation: Telefon: +49 (0) 611/75 2405, Kontakt über [www.destatis.de/Kontakt](http://www.destatis.de/Kontakt)

Land      Haushaltsnummer  
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

**LWR-AA**

# Laufende Wirtschaftsrechnungen 2021

Allgemeine Angaben  
Stand: 01.01.2021



**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf der Seite 19 des Fragebogens.

## Allgemeine Hinweise:

Mit den Allgemeinen Angaben sollen Informationen über die Zusammensetzung des Haushalts, die Wohnsituation sowie die Ausstattung des Haushalts mit Gebrauchsgütern gewonnen werden.

Die Fragen in diesem Fragebogen können sich sowohl auf die einzelnen Personen im Haushalt als auch auf den Haushalt als Ganzes beziehen.

## So gehen Sie vor:

### 1. Ausfüllhinweise

- 1.1 Füllen Sie bitte den Fragebogen aus, indem Sie die zutreffenden Antworten ankreuzen.

Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Überspringen Sie Fragen nur dann, wenn hinter der von Ihnen angekreuzten Antwort der Hinweis „Weiter mit Frage ...“ steht. Fahren Sie dann mit der angegebenen Fragenummer fort.

Beispiel:

Ja .....

Nein .....

▶ Weiter mit Frage ...

- 1.2 Tragen Sie in die weißen Felder bitte den entsprechenden Text ein, z. B. den Vornamen und beantworten Sie die Frage anschließend für jedes Haushaltsmitglied.

Beispiel:

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Vorname .....	<i>Frank</i>	<i>Stefanie</i>			
Welches Geschlecht (nach Geburtenregister) haben die Personen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1 = männlich

2 = weiblich

3 = divers

4 = ohne Angabe nach Geburtenregister

- 1.3 Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.

Ja .....

Nein .....

- 1.4 Tragen Sie Zahlen bitte rechtsbündig ein und runden Sie Werte auf bzw. ab.

Beispiel:

Wohnfläche in Quadratmetern .....  Volle m<sup>2</sup>



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Angaben über die Haushaltsmitglieder .....	4
B Wohnsituation des Haushalts .....	14
C Ausstattung mit funktionsfähigen Gebrauchsgütern, TV-Anschlüssen und Internetzugängen .....	17
D Bemerkungen .....	18

## 1 Anzahl der Personen im Haushalt

### Zum Haushalt gehören Personen, die gemeinsam wohnen und wirtschaften. Dazu rechnen:

- die Person, die den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen leistet (Haupteinkommensperson),
- deren Ehe-, Lebenspartnerin/Lebenspartner oder Lebensgefährtin/Lebensgefährte,
- im Haushalt lebende Kinder der oben genannten Personen,
- verwandte oder verschwägerte Personen, die im Haushalt leben sowie
- sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben.

Zum Haushalt gehört auch eine Person, die aus beruflichen oder sonstigen Gründen vorübergehend abwesend ist. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt, ihren Lebensunterhalt gemeinsam mit dem Haushalt finanziert und die Ausgaben teilt.

### Nicht zum Haushalt gehören:

- längerfristig außerhalb lebende Personen (z. B. Studierende, die am Studienort wohnen),
- nur zu Besuch anwesende Personen (z. B. Wehrdienstleistende auf Wochenendbesuch),
- Hausgehilfen, landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Gesellen und Auszubildende, auch wenn sie Unterkunft und Verpflegung erhalten sowie
- Untermieter in der Wohnung des Haushaltes.

Haushalte, deren Haupteinkommensperson Landwirt/-in oder Selbstständige/-r ist, können in die Erhebung nicht einbezogen werden.

### Vornamen der Haushaltsmitglieder:

Tragen Sie bitte für jedes Haushaltsmitglied den Vornamen ein. Achten Sie bei Namensgleichheit auf eine eindeutige Unterscheidung (z. B. Frank I, Frank II). Bitte behalten Sie die gewählte Reihenfolge der Vornamen durchgehend bei allen Erhebungsbogen (Allgemeine Angaben und Haushaltsbuch) bei.

## 5 Familienstand

- „Dauernd getrennt lebend“ gilt sowohl für in Scheidung lebende Personen, solange das Scheidungsurteil noch nicht rechtskräftig ist, als auch für getrennt lebende Personen, deren eingetragene Lebenspartnerschaft noch nicht gerichtlich aufgehoben wurde.
- „Eingetragene Lebenspartnerschaft“, „eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben“, „eingetragene Lebenspartnerin/eingetragener Lebenspartner verstorben“ gelten für gleichgeschlechtliche Partnerschaften im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

## 6 Staatsangehörigkeit

Übrige Europäische Union:  
Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande,

Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern. Bei **doppelter** Staatsangehörigkeit bitte diejenige angeben, die für Sie am wichtigsten ist.

## 7 Höchster allgemeinbildender Schulabschluss

Schüler/-innen geben bitte den bis jetzt erreichten Schulabschluss an, z. B. „Haupt-/Volksschulabschluss“, wenn das 9. Schuljahr oder „Realschulabschluss“, wenn das 10. Schuljahr erfolgreich vollendet wurde.

Im Ausland erworbene Abschlüsse ordnen Sie bitte einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.



### 8.1 Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss

Bitte geben Sie den bisher erreichten höchsten Ausbildungsabschluss an.

Im Ausland erworbene Abschlüsse ordnen Sie bitte einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

## A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2021)

**i** Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5

### 8.1 Welchen höchsten beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben die Personen ?

1 = keinen (oder noch keinen) beruflichen Ausbildungs- oder Hochschul-/Fachhochschulabschluss

#### Beruflicher Ausbildungsabschluss

2 = Anlernausbildung, berufliches Praktikum (mindestens 12 Monate) oder Berufsvorbereitungsjahr

3 = Lehre, Berufsausbildung im dualen System oder berufsqualifizierender Abschluss an Berufsfachschulen/Kollegschulen

4 = Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung

5 = 1-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Krankenpflegehelfer/-in, Altenpflegehelfer/-in)

6 = 2- oder 3-jährige Ausbildung/Schule für Gesundheits- und Sozialberufe (z. B. Physiotherapie, Krankenpflege, PTA, MTA)

7 = Erzieher/-in

8 = Meister/-in

9 = Techniker/-in oder gleichwertiger Fachschulabschluss

10 = Fachschule der DDR

11 = Fachakademie (nur in Bayern)

#### Hochschul-/Fachhochschulabschluss

Diplom, Bachelor, Master, Magister, Staatsprüfung, Lehramtsprüfung an einer

12 = Berufsakademie oder Verwaltungsfachhochschule

13 = Fachhochschule (auch Ingenieurschule, Hochschule (FH) für angewandte Wissenschaften, Duale Hochschule in Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein oder Thüringen)

14 = Universität (Wissenschaftliche Hochschule, auch Kunsthochschule, Pädagogische oder Theologische Hochschule)

15 = Promotion

**Falls Sie oder eine andere Person in Ihrem Haushalt einen Hochschul-/Fachhochschulabschluss haben:**

### 8.2 Wie ist die Bezeichnung des höchsten Abschlusses der Personen ?

1 = Bachelor

2 = Master

3 = Diplom, Magister, Staatsprüfung oder Lehramtsprüfung

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Hauptin-kommens-person					

## 9 Soziale Stellung

- Personen in **Altersteilzeit** geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Altersteilzeit an.
- Personen in **Elternzeit** mit einem ungekündigten Arbeitsvertrag geben bitte die soziale Stellung vor Antritt der Elternzeit an.
- **Umschüler/-innen**, die Leistungen von der Agentur für Arbeit erhalten, tragen bitte „10“ ein. Soweit Zahlungen vom Betrieb erfolgen, bitte „6“ bzw. „7“ eintragen.
- Personen, die **arbeitslos** oder **arbeitssuchend** bei der Agentur für Arbeit gemeldet sind, tragen bitte die „10“ ein.
- **Unbezahlt mithelfende Familienangehörige** sind Familienangehörige, die in einem Betrieb mithelfen, der von einem Familienmitglied als Selbstständigem geleitet wird, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten und ohne dass für sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden. Personen, die eine Bezahlung erhalten und für die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden, stufen sich bitte als Arbeiter/-in oder Angestellte/-r ein.
- **Arbeiter/-innen** sind abhängig Beschäftigte, die überwiegend körperliche Arbeit in der Produktion verrichten. Gemeint sind sowohl Facharbeiter/-innen als auch angelernte Arbeiter/-innen, Hilfsarbeiter/-innen, Heimarbeiter/-innen sowie Hausgehilfinnen und Hausgehilfen.
- **Pensionärinnen/Pensionäre** sind Personen, die in der Zeit ihres Erwerbslebens in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis standen, z. B. Beamtinnen/Beamte, Richterinnen/Richter und Berufssoldatinnen/Berufssoldaten sowie Pfarrern/Pfarrer, Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamte.
- Personen, die ausschließlich **Hinterbliebenen- bzw. Versorgungsrente** erhalten, tragen bitte „15“ oder „16“ ein.
- Unter „**Sonstiges**“ ordnen sich bitte Personen zu, für die die Ziffern 1 bis 15 nicht zutreffen.

## A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2021)

**i** Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5

### 9 Welche soziale Stellung haben die Personen?

**i** Bitte geben Sie an, was überwiegend zutrifft.

#### Erwerbs-/berufstätig, und zwar

- 1 = Landwirt/-in (falls selbstständig)
- 2 = Selbstständige/-r, Freiberufler/-in
- 3 = unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r im familieneigenen Betrieb
- 4 = Auszubildende/-r,
- 5 = Beamtin/Beamter, Beamtenanwärter/-in, Richter/-in, Berufssoldat/-in, Zeitsoldat/-in
- 6 = Angestellte/-r
- 7 = Arbeiter/-in
- 8 = Person im Bundesfreiwilligendienst bzw. im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr
- 9 = Wehrdienstleistende/-r

#### Nicht erwerbs-/berufstätig, und zwar

- 10 = Arbeitslose/-r
- 11 = Altersrentner/-in, Invalidenrentner/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand)
- 12 = Pensionär/-in (aus eigener Erwerbstätigkeit, auch im Vorruhestand oder wegen Dienstunfähigkeit)
- 13 = Schüler/-in
- 14 = Student/-in
- 15 = Hausfrau, Hausmann
- 16 = Sonstiges (z. B. nicht schulpflichtiges Kind)

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Hauptin-kommens-person	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 10 Gesetzliche Rentenversicherung

- Die gesetzliche Rentenversicherung umfasst alle Träger der „Deutschen Rentenversicherung“ (ehemals LVA, BfA, Bundesknappschaft, Seeskasse, Bahnversicherungsanstalt) und die landwirtschaftlichen Alterskassen.
- Mitglieder eines **berufsständischen Versorgungswerkes** (Ärztinnen/Ärzte, Architektinnen/Architekten etc.) tragen bitte „1“, „2“ oder „3“ ein.
- Arbeitslose, die **Arbeitslosengeld I** erhalten, Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, Wehrdienstleistende und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.
- **Rentnerinnen/Rentner, Beamtinnen/Beamte, Pensionärinnen/Pensionäre** geben bitte „5“ an.
- **Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen/Bezieher** geben bitte „4“ an.

## 11 Krankenversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung im Krankheitsfall, nicht jedoch Zusatzversicherungen, wie z. B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz.
- „Anspruch auf Krankenversorgung“ haben Angehörige der Landes-/Bundespolizei und der Bundeswehr im Rahmen der freien Heilfürsorge. Bitte „6“ eintragen.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, sind in der Regel selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Bitte „1“ eintragen.
- Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

## 12 Pflegeversicherung

- Gemeint ist die Hauptversicherung für den Pflegefall, nicht jedoch Zusatzversicherungen.
- Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert. Personen mit gesetzlicher Krankenversicherung sind in der Regel in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Dies trifft auch für mitversicherte Ehegatten oder Kinder zu.
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, sind in der Regel selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung. Bitte „1“ eintragen.
- Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

## 13 Überwiegender Lebensunterhalt

- Wird der Lebensunterhalt aus mehreren Quellen bestritten (z. B. Rente und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung), ist der überwiegende Lebensunterhalt nach der Quelle mit den höchsten Einkünften zu bestimmen.
- Soweit Wehrsold oder Entgelt für die Tätigkeit im Freiwilligendienst die wichtigste Unterhaltsquelle darstellen, bitte „1“ eintragen.
- Öffentliche Zahlungen wie Kindergeld oder Kinderzuschlag sind grundsätzlich einem Elternteil zuzurechnen. Ausnahme: Wird das Kindergeld (aufgrund eines Abzweigungsantrages) direkt einem volljährigen Kind aus öffentlichen Kassen ausgezahlt, ist das Kindergeld dem Kind zuzurechnen. Wird der Lebensunterhalt eines Kindes überwiegend durch die Eltern bestritten, tragen Sie bitte beim Kind eine „3“ ein.
- Bezieht ein Kind Waisenrente und sind diese Zahlungen höher als der Unterhalt durch die Eltern ist die „11“ einzutragen.
- Zu den Renten und Pensionen zählen alle Altersruhegelder aus früherer Erwerbstätigkeit sowie die hieraus folgenden Hinterbliebenenrenten.
- Zu den sonstigen Zahlungen zählen u. a. Wohn-, Mutterschafts-, Eltern-, Kurzarbeitergeld, BAföG, Renten der Kriegsopferversorgung und Renten der gesetzlichen Unfallversicherung, Altersübergangsgeld, Vorruhestandsgeld, Pflegegeld.



## A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2021)

**i** Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5

### 10 In welcher Form sind die Personen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert?

- 1 = pflichtversichert als Arbeitnehmer/-in
- 2 = pflichtversichert als Selbstständige/-r oder Landwirt/-in
- 3 = freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung)
- 4 = beitragsfrei
- 5 = nicht versichert

### 11 In welcher Form sind die Personen in der Krankenversicherung versichert?

- 1 = selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 2 = mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 3 = freiwillig selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 4 = freiwillig mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung
- 5 = private Krankenversicherung
- 6 = Anspruch auf Krankenversorgung
- 7 = nicht versichert

### 12 In welcher Form sind die Personen in der Pflegeversicherung versichert?

- 1 = selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung
- 2 = mitversichert in der sozialen Pflegeversicherung
- 3 = selbst versichert in der privaten Pflegeversicherung
- 4 = mitversichert in der privaten Pflegeversicherung
- 5 = nicht versichert

### 13 Woraus beziehen die Personen überwiegend die Mittel für ihren Lebensunterhalt?

- 1 = eigene Erwerbstätigkeit
- 2 = Altersteilzeitentgelt
- 3 = Einkünfte der Ehepartnerin/des Ehepartners, von Eltern, Angehörigen oder anderen (auch haushaltsfremden) Personen
- 4 = Einnahmen aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung
- 5 = Renten der gesetzlichen Rentenversicherung
- 6 = Pensionen für Beamtinnen/Beamte
- 7 = Betriebsrenten (Werksrenten)
- 8 = Arbeitslosengeld I
- 9 = Arbeitslosengeld II, Sozialgeld (Leistungen nach Hartz IV)
- 10 = Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- 11 = sonstige Zahlungen

	1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Haupteinkommensperson	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 14 Monatliches Nettoeinkommen

Das monatliche Nettoeinkommen errechnet sich aus den im Laufe des Vorjahres (2020) erzielten Bruttoeinkünften abzüglich Steuern, Beiträgen zur Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und gesetzlichen Rentenversicherung geteilt durch 12.

Bitte berücksichtigen Sie insbesondere auch:

- Lohn/Gehalt,
- Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit,
- Rente/Pension,
- Weihnachtsgeld, 13./14. Monatsgehalt, Urlaubsgeld,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- Einnahmen aus Vermögen (Zinsen, Dividenden),
- Unterhaltszahlungen,
- BAföG, Stipendien,
- Sonderzahlungen (Abfindungen, Bonuszahlungen u. Ä.),
- Öffentliche Zahlungen (Wohngeld, Elterngeld, Arbeitslosengeld u. Ä.),
- Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit.

Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit ist der Monatsdurchschnitt (1/12 der Jahreseinkünfte) gemäß der letzten Einkommensteuererklärung zugrunde zu legen.

Das Kindergeld und der von der Bundesagentur für Arbeit gezahlte Kinderzuschlag sind bei der Angabe des Nettoeinkommens einem Elternteil zuzuordnen.

Bezieht das Kind selbst das Kindergeld aufgrund eines sogenannten Abzweigungsantrages, so ist der Betrag dem Nettoeinkommen des Kindes zuzuordnen.

Eigenständige Einkünfte von Kindern und Jugendlichen wie (Halb-) Waisenrenten oder Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit (z. B. Zeitung austragen, Nachhilfe geben) sind dem jeweiligen Kind zuzuordnen.

## 15 Monatliches Haushaltsnettoeinkommen

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der monatlichen Nettoeinkommen **aller** Haushaltsmitglieder.

Bitte denken Sie auch an das Einkommen der Kinder sowie Einkommen, das bisher keiner Person im Haushalt zugeordnet wurde, z. B. Vermögenseinkommen.

Berücksichtigen Sie bitte auch die Einkommen weiterer Haushaltsmitglieder, die Sie auf dem Ergänzungsbogen eintragen.

## A Angaben über die Haushaltsmitglieder (Stand: 01.01.2021)

**i** Reihenfolge der Vornamen wie auf Seite 5

**14** Welches durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen haben die Personen?

**i** Geben Sie bitte die zutreffende Ziffer aus der Liste der Einkommensgrößenklassen an.

1. Person	2. Person	3. Person	4. Person	5. Person
Haupteinkommensperson				
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Liste der Einkommensgrößenklassen

1 = unter 250 Euro	16 = 4000 bis unter 4500 Euro
2 = 250 bis unter 500 Euro	17 = 4500 bis unter 5000 Euro
3 = 500 bis unter 750 Euro	18 = 5000 bis unter 6000 Euro
4 = 750 bis unter 1000 Euro	19 = 6000 bis unter 7000 Euro
5 = 1000 bis unter 1250 Euro	20 = 7000 bis unter 8000 Euro
6 = 1250 bis unter 1500 Euro	21 = 8000 bis unter 10000 Euro
7 = 1500 bis unter 1750 Euro	22 = 10000 bis unter 15000 Euro
8 = 1750 bis unter 2000 Euro	23 = 15000 bis unter 18000 Euro
9 = 2000 bis unter 2250 Euro	24 = 18000 Euro oder mehr
10 = 2250 bis unter 2500 Euro	25 = unbezahlt mithelfende/-r Familienangehörige/-r
11 = 2500 bis unter 2750 Euro	26 = überwiegendes Einkommen aus landwirtschaftlichem Betrieb
12 = 2750 bis unter 3000 Euro	99 = kein Einkommen
13 = 3000 bis unter 3250 Euro	
14 = 3250 bis unter 3500 Euro	
15 = 3500 bis unter 4000 Euro	

**15** Wenn Sie die durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder addieren, wie hoch ist dann das monatliche Haushaltsnettoeinkommen?

**i** Ordnen Sie bitte das monatliche Haushaltsnettoeinkommen einer der Einkommensgrößenklassen von Frage 14 zu und tragen Sie die entsprechende Ziffer ein.

## B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 01.01.2021)

### Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

**i** Die Fragen 16–21.3 beziehen sich auf die vom Haushalt überwiegend genutzte Wohnung (Hauptwohnung).

#### Erläuterungen zu den Fragen

#### 16 Wohngebäude

Sie dienen überwiegend zu Wohnzwecken. Vereinzelt können sich in ihnen z. B. Arztpraxen, Anwaltskanzleien oder Geschäfte befinden.

Immobilien gelten auch dann als Einfamilienhäuser, wenn sich darin eine Einliegerwohnung befindet.

Sonstige Gebäude sind überwiegend für Nichtwohnzwecke, nämlich für gewerbliche, soziale, kulturelle oder Verwaltungszwecke bestimmte Gebäude mit mindestens einer Wohneinheit (z. B. Wohnungen in Geschäfts- und Bürogebäuden, Hausmeister- und Verwalterwohnungen in Fabrik- und Verwaltungsgebäuden, in Hotels, Krankenhäusern, Schulen).

#### 18 Wohnform

**Mietfrei** bedeutet, dass an die Vermieterin/den Vermieter keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr).

**Mietfrei trifft nicht zu**, wenn die Miete für die Hauptwohnung von Dritten (z. B. Arbeitsagentur, Sozialamt, Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird. In diesem Fall bitte „3“ eintragen.

#### 19 Wohnfläche

Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume:

- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume, wie z. B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt),
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

Nicht zu berücksichtigen sind: ausschließlich gewerblich genutzte Flächen sowie Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

#### 16 In welcher Art von Gebäude wohnen Sie?

- 1 = Freistehendes Einfamilienhaus
- 2 = Einfamilienhaus als Doppelhaus-hälfte oder Reihenhaus
- 3 = Zweifamilienhaus
- 4 = Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen
- 5 = sonstiges Gebäude

#### 17 Wann wurde das Gebäude erbaut? ....

- 1 = vor 1949
- 2 = 1949–1990
- 3 = 1991–2000
- 4 = 2001–2010
- 5 = 2011 oder später

#### 18 In welcher Wohnform nutzen Sie Ihre Hauptwohnung?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses
- 2 = als Eigentümer/-in der Wohnung
- 3 = als Mieter/-in, Untermieter/-in
- 4 = mietfrei in einer Werkswohnung
- 5 = mietfrei in einer sonstigen Wohnung bzw. einem Haus

#### 19 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Hauptwohnung?

Volle m<sup>2</sup>

## B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 01.01.2021)

### Angaben zur Hauptwohnung des Haushalts

#### Erläuterungen zu den Fragen

#### 20 Wohn- und Schlafräume

Einschließlich untervermieteter Räume.

Nicht zu berücksichtigen sind:

- Keller-, Boden- und Wirtschaftsräume, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

#### 21 Heizsystem

##### Fernheizung

Ganze Wohnbezirke werden von einem Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

##### Blockheizung

Eine Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser durch ein zentrales Heizsystem beheizt wird und die Heizquelle sich in bzw. an einem Gebäude oder in dessen unmittelbarer Nähe befindet.

##### Zentralheizung

Bei der Zentralheizung werden sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

##### Etagenheizung

Eine Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

##### Einzel- und/oder Mehrraumöfen

z. B. Nachtspeicheröfen

Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

20 **Wie viele Wohn- und Schlafräume hat Ihre Hauptwohnung?** Anzahl  
(ohne Bad, Toilette, Flur und Küche) .....

21.1 **Mit welchem Heizsystem wird Ihre Hauptwohnung überwiegend beheizt?**

*Bitte Zutreffendes ankreuzen.*

Fernheizung .....   Weiter mit Frage 21.3.

Block-, Zentral-  
heizung .....

Etagenheizung ...

Einzel- und/oder  
Mehrraumöfen ...

21.2 **Welche Energieart nutzen Sie überwiegend für die Heizung Ihrer Hauptwohnung?**

*Siehe Heizkostenabrechnung.*

1 = Strom

2 = Gas

3 = Heizöl

4 = feste Brennstoffe (z. B. Holz, Kohle, Pellets)

5 = Sonstige (z. B. Erdwärme, Sonnenenergie)

21.3 **In welchen Abständen zahlen Sie Ihre Stromabschlagszahlung?**

1 = monatlich

2 = zweimonatlich

3 = einmal im Quartal

4 = einmal im Halbjahr

5 = einmal im Jahr

6 = Eigenversorgung mit Strom, keine Stromkosten

## B Wohnsituation des Haushalts (Stand: 01.01.2021)

### Angaben zur Zweit- und Freizeitwohnung und zu den Garagen/Stellplätzen

#### Erläuterungen zu den Fragen

#### 22 Zweitwohnung

Nur aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

**Mietfrei** bedeutet, dass an die Vermieterin/den Vermieter keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr).

**Mietfrei trifft nicht zu**, wenn die Miete für die Zweitwohnung von Dritten (z. B. Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird.  
In diesem Fall bitte „2“ eintragen.

Bei mehreren Zweitwohnungen bitte die Wohnfläche addieren.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.

#### 23 Freizeitwohnung

In der Freizeit genutzte Wohnungen und Häuser im In- und Ausland (auch Datschen und Lauben auf eigenen oder gepachteten Grundstücken, sofern sie die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und eine Küche oder einen Raum mit fest installierter Kochgelegenheit, wie z. B. Kochnische/Kochschrank, haben).

Nicht dazu zählen:  
Wohnungen und Häuser, die für die Dauer des Urlaubs angemietet werden.

Bei mehreren Freizeitwohnungen bitte die Wohnfläche addieren.

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 19.

#### 24 Nutzung von Garagen und Stellplätzen

Zu den Garagen und Stellplätzen zählen auch Tiefgaragen und Carports.

Nicht dazu zählen:  
Stellplätze/Garagen im Zusammenhang mit der Arbeitsstelle, öffentliche Plätze vor dem Haus oder im Wohngebiet, Garagenzufahrten und -vorplätze zu den Garagen und Stellplätzen.

Bitte geben Sie die Anzahl aller derzeit genutzten Garagen und Stellplätze pro Nutzungsform an (für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung).

#### Tragen Sie bitte hier Ihre Antworten ein.

#### 22.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Zweitwohnung ?

Nein ....  Weiter mit Frage 23.1.  
Ja .....

#### 22.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Zweitwohnung ?

1 = als Eigentümer/-in des Hauses  
oder der Wohnung  
2 = als Mieter/-in  
3 = mietfrei (z. B. Werkswohnung)

Volle m<sup>2</sup>

#### 22.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Zweitwohnung ?

#### 23.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Freizeitwohnung ?

Nein ....  Weiter mit Frage 24.1.  
Ja .....

#### 23.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Freizeitwohnung ?

1 = als Eigentümer/-in des Hauses  
oder der Wohnung  
2 = als Mieter/-in

Volle m<sup>2</sup>

#### 23.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Freizeitwohnung ?

#### 24.1 Nutzen Sie Garagen oder Stellplätze ?

Nein ....  Weiter mit Frage 25.  
Ja .....

#### 24.2 Wie viele Garagen/Stellplätze nutzen Sie ?

Bitte tragen Sie die Anzahl pro Nutzungsform ein.

Anzahl

Nutzung als Eigentümer/-in .....  A  
Nutzung als Mieter/-in .....  B  
Mietfreie Nutzung .....  C

## C Ausstattung mit funktionsfähigen Gebrauchsgütern, TV-Anschlüssen und Internetzugängen (Stand: 01.01.2021)

### 25 Wie viele der folgenden Gebrauchsgüter gibt es in Ihrem Haushalt?

Bitte geben Sie alle funktionsfähigen Gebrauchsgüter an, auch  
 – solche in Zweit- und Freizeitwohnungen,  
 – geleaste oder gemietete und  
 – teils privat, teils geschäftlich genutzte.

Personenkraftwagen (Pkw)  
 – einschließlich Wohnmobile,  
 – auch geschenkte Pkw (bitte bei neu oder gebraucht eintragen) und  
 – auch Geschäftsfahrzeuge, wenn sie privat genutzt werden dürfen (bitte bei geleast eintragen).

Multifunktionsgeräte ordnen Sie bitte ihrem ursprünglichen Nutzen zu und tragen das Gerät nur einmal ein.

	Anzahl
Pkw neu gekauft (insgesamt) .....	<input type="text"/> 1
darunter: Elektroauto, Plug-in-Hybrid .....	<input type="text"/> 2
Pkw gebraucht gekauft (insgesamt) .....	<input type="text"/> 3
darunter: Elektroauto, Plug-in-Hybrid .....	<input type="text"/> 4
Pkw geleast (insgesamt) .....	<input type="text"/> 5
darunter: Elektroauto, Plug-in-Hybrid .....	<input type="text"/> 6
Kraftrad (auch Mofa, Roller, E-Bike, mit Führerscheinpflicht) (insgesamt) .....	<input type="text"/> 7
darunter: E-Roller, E-Bike, mit Führerscheinpflicht .....	<input type="text"/> 8
Fahrrad (insgesamt) .....	<input type="text"/> 9
darunter: Pedelec (E-Bike ohne Führerscheinpflicht) .....	<input type="text"/> 10
E-Scooter (Tretroller mit Elektroantrieb ohne Führerscheinpflicht) .....	<input type="text"/> 11
Fernseher (insgesamt) .....	<input type="text"/> 12
darunter: Flachbildfernseher .....	<input type="text"/> 13
Pay-TV-Receiver .....	<input type="text"/> 14
DVD- und Blu-ray-Gerät (insgesamt) .....	<input type="text"/> 15
darunter: Blu-ray-Gerät .....	<input type="text"/> 16
Fotoapparat analog .....	<input type="text"/> 17
Digitalkamera .....	<input type="text"/> 18
MP3-Player .....	<input type="text"/> 19
Spielkonsole (auch tragbar) .....	<input type="text"/> 20

	Anzahl
PC stationär .....	<input type="text"/> 21
Laptop/Notebook, Netbook .....	<input type="text"/> 22
Tablet .....	<input type="text"/> 23
Drucker (auch in Kombigeräten) .....	<input type="text"/> 24
Festnetztelefon (auch schnurlos) .....	<input type="text"/> 25
Mobiltelefon/Handy (insgesamt) .....	<input type="text"/> 26
darunter: Smartphone .....	<input type="text"/> 27
Navigationsgerät .....	<input type="text"/> 28
Heimtrainer (z. B. Ergometer, Laufband, Crosstrainer, Kraftbank) .....	<input type="text"/> 29
Kühlschrank (auch als Gefrier- und Kühlkombination) .....	<input type="text"/> 30
Gefrierschrank/-truhe .....	<input type="text"/> 31
Geschirrspülmaschine .....	<input type="text"/> 32
Mikrowellengerät .....	<input type="text"/> 33
Kaffeemaschine (insgesamt) .....	<input type="text"/> 34
darunter: Filterkaffeemaschine .....	<input type="text"/> 35
Pad- oder Kapselmaschine .....	<input type="text"/> 36
Kaffeevollautomat .....	<input type="text"/> 37
Waschmaschine .....	<input type="text"/> 38
Wäschetrockner (auch in Kombigeräten) .....	<input type="text"/> 39

### 26 Welche der folgenden TV-Anschlüsse gibt es in Ihrem Haushalt?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Satelliten-TV-Anschluss .....	<input type="checkbox"/> 1
Kabel-TV-Anschluss .....	<input type="checkbox"/> 2
Antennen-TV-Anschluss (DVB-T2 HD) .....	<input type="checkbox"/> 3
TV über DSL/Internet (IPTV) .....	<input type="checkbox"/> 4

### 27 Welche der folgenden Internetzugänge gibt es in Ihrem Haushalt?

Bitte alles Zutreffende ankreuzen.

Stationär (z. B. DSL oder Kabel) .....	<input type="checkbox"/> 1
Mobil (z. B. Smartphone, Surfstick) .....	<input type="checkbox"/> 2

## D Bemerkungen

A large rectangular area with a thin red border, containing 25 horizontal dotted lines for writing notes.

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**



# Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

## Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ (LWR), bestehend aus den Erhebungsteilen „Allgemeine Angaben“, „Haushaltsbuch“ und „Tägliche Ausgaben“, wird von den statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 8000 Privathaushalten durchgeführt. Generell nicht einbezogen werden Haushalte von Selbstständigen und selbstständigen Landwirten.

Im Rahmen der Erhebung werden private Haushalte jährlich zu ihren Einnahmen und Ausgaben, ihren Wohnverhältnissen und zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt.

Die LWR hat große Bedeutung für die amtliche Preisstatistik; hier dient sie als Datengrundlage für die Ermittlung der Wägungsschemata von Verbraucherpreisindizes. Des Weiteren werden die Daten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Messung der Kaufkraftparitäten genutzt. Auch außerhalb der amtlichen Statistik gibt es ein breites Spektrum von Nutzern dieser Daten; so werden sie beispielsweise von Ministerien für die Planung der Wirtschafts- und Sozialpolitik, von Forschungsinstituten für Untersuchungen zu Lebensbedingungen und von Unternehmen für Analysen des Verbraucherverhaltens privater Haushalte verwandt.

## Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes freiwillig.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

## Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik vertraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat])
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Kontaktdaten der Auskunftgebenden sowie die Vornamen der Haushaltsmitglieder sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Angaben zu den Erhebungsmerkmalen zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Die Angaben zu den Hilfsmerkmalen werden von den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt oder gespeichert und nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet bzw. gelöscht.

Die Haushaltsnummer ist eine Ordnungsnummer. Sie dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer, welche keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthält.

Die Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden zusammen mit der vergebenen Ordnungsnummer solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Erhebungsunterlagen werden spätestens nach Abschluss der Plausibilisierung vernichtet.

## Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogenen Angaben verarbeitet werden, können

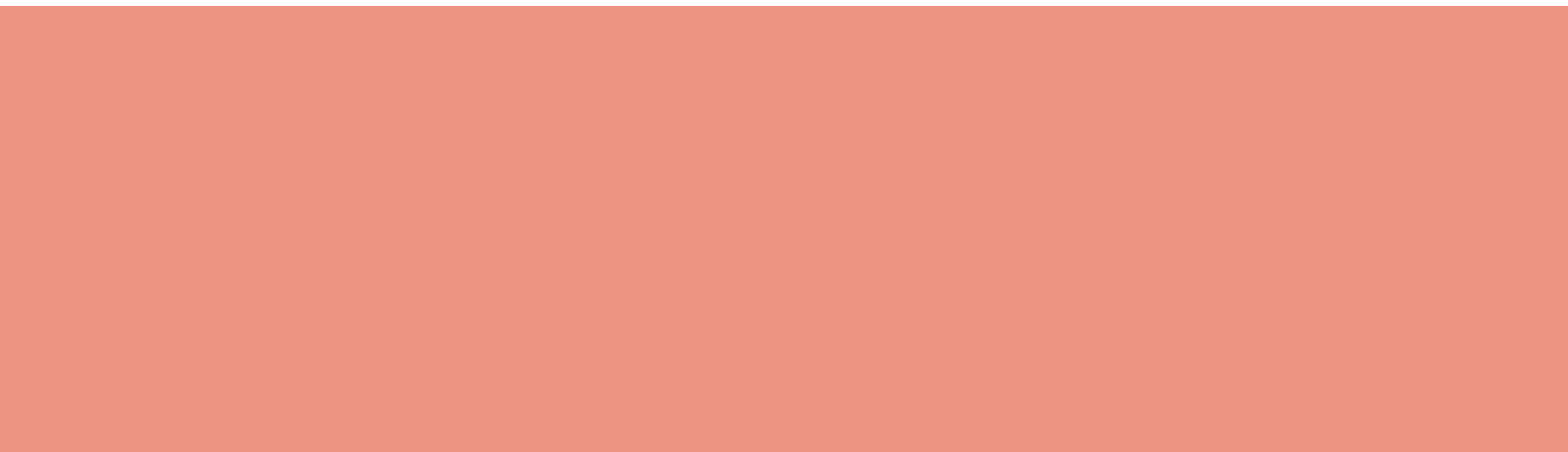
- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - eine Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
  - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.



Land      Haushaltsnummer  
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

**LWR-HB**

# Laufende Wirtschaftsrechnungen 2021

Haushaltsbuch



## Anschreibequartal:

1. Monat

2. Monat

3. Monat

### **Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) auf der Seite 2 des Fragebogens.

# Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

## Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ (LWR), bestehend aus den Erhebungsteilen „Allgemeine Angaben“, „Haushaltsbuch“ und „Tägliche Ausgaben“, wird von den statistischen Ämtern der Länder in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt bundesweit bei rund 8000 Privathaushalten durchgeführt. Generell nicht einbezogen werden Haushalte von Selbstständigen und selbstständigen Landwirten.

Im Rahmen der Erhebung werden private Haushalte jährlich zu ihren Einnahmen und Ausgaben, ihren Wohnverhältnissen und zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt.

Die LWR hat große Bedeutung für die amtliche Preisstatistik; hier dient sie als Datengrundlage für die Ermittlung der Wägungsschemata von Verbraucherpreisindizes. Des Weiteren werden die Daten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für die Messung der Kaufkraftparitäten genutzt. Auch außerhalb der amtlichen Statistik gibt es ein breites Spektrum von Nutzern dieser Daten; so werden sie beispielsweise von Ministerien für die Planung der Wirtschafts- und Sozialpolitik, von Forschungsinstituten für Untersuchungen zu Lebensbedingungen und von Unternehmen für Analysen des Verbraucherverhaltens privater Haushalte verwandt.

## Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 2 des Gesetzes über die Statistik der Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte. Die Erteilung der Auskunft ist nach § 4 dieses Gesetzes freiwillig.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

## Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik vertraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat])
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## Hilfsmerkmale, Haushaltsnummer, Trennung und Löschung

Name und Kontaktdaten der Auskunftgebenden sowie die Vornamen der Haushaltsmitglieder sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die Vornamen sind für eine zutreffende Zuordnung der Angaben zu den Erhebungsmerkmalen zu den Haushaltsmitgliedern erforderlich. Die Angaben zu den Hilfsmerkmalen werden von den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt oder gespeichert und nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet bzw. gelöscht.

Die Haushaltsnummer ist eine Ordnungsnummer. Sie dient der Unterscheidung der an der Erhebung beteiligten Haushalte und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer, welche keine Angaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthält.

Die Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden zusammen mit der vergebenen Ordnungsnummer solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Die Erhebungsunterlagen werden spätestens nach Abschluss der Plausibilisierung vernichtet.

## Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogenen Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
  - eine Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
  - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
  - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <http://eur-lex.europa.eu/>.

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Allgemeine Hinweise</b> .....	4
<b>A Veränderungen in der Zusammensetzung und der Wohnsituation des Haushalts</b> .....	5
<b>Einnahmen, Abzüge und Beiträge</b> .....	11
<b>B Personenbezogene Einnahmen, Abzüge und Beiträge</b> .....	12
1. Haushaltsmitglied .....	12
2. Haushaltsmitglied .....	15
3. Haushaltsmitglied .....	18
4. Haushaltsmitglied .....	21
<b>C Weitere Einnahmen und Erstattungen</b> .....	24
<b>D Einnahmen und Entnahmen aus Vermögen</b> .....	25
<b>E Bildung von Geldvermögen</b> .....	26
<b>F Girokontostand</b> .....	26
<b>Sacheinnahmen</b> .....	28
G1 Deputate und Sachentnahmen .....	28
G2 Sachspenden .....	29
G3 Erzeugnisse aus dem selbst genutzten Garten oder eigener Kleintierhaltung .....	29
<b>Ausgaben</b> .....	30
H Ausgaben für Wohnen und Energie (selbst genutzte Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung) .....	32
H1 Mieter/Untermieter .....	32
H2 Eigentümer von Häusern .....	33
H3 Eigentümer von Wohnungen .....	34
I Ausgaben, die mit einer Kreditaufnahme verbunden sind oder bei denen noch Restzahlungen zu leisten sind .....	36
J Ausgaben, die per Dauerauftrag oder per Einzugsermächtigung vom Konto eines Haushaltsmitglieds abgebucht werden .....	40
<b>K Bemerkungen</b> .....	43

**Alle anderen Ausgaben des Haushaltes tragen Sie bitte in das Heft  
„Tägliche Ausgaben“ ein.**

## Allgemeine Hinweise:

Im Haushaltsbuch der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) werden Veränderungen Ihres Haushalts seit Jahresbeginn, die Einnahmen aller Mitglieder Ihres Haushalts sowie die Ausgaben abgefragt. Manche Angaben müssen Sie für einzelne Personen (Einkommen, Abzüge vom Einkommen), andere für den Haushalt insgesamt vornehmen (z. B. die Ausgaben für Wohnen). Das Haushaltsbuch bietet dabei Platz für Angaben von vier Personen. Falls in Ihrem Haushalt mehr als vier Personen leben, füllen Sie bitte für jede weitere Person einen Ergänzungsbogen aus.

Das Haushaltsbuch sollte möglichst von der Person geführt werden, die über die Einnahmen und Ausgaben des Haushalts am besten informiert ist. Meist ist das diejenige, die die Einkäufe erledigt oder die finanziellen Angelegenheiten des Haushalts regelt.

Zahlungsvorgänge innerhalb Ihres Haushalts – außer Taschengeld (siehe Seite 31) – sind nicht einzutragen.

Wissen Sie nicht, wie Sie bestimmte Einnahmen/Ausgaben im Haushaltsbuch verbuchen sollen, notieren Sie diese bitte mit Datumsangabe und Angabe des Betrages unter „Bemerkungen“ auf Seite 43.

**Das statistische Amt Ihres Landes steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung.**

## A Veränderungen in der Zusammensetzung und der Wohnsituation des Haushalts

### 1.1 Sind seit Januar 2021 bis zum Ende dieses Anschreibequartals Haushaltsmitglieder ausgezogen oder verstorben?

**I** Haushaltsmitglieder sind Personen, die dauerhaft dem Haushalt angehören (Haupteinkommensperson, Ehe-/Lebenspartner/-in, Lebensgefährtin/Lebensgefährte, Kinder, verwandte, verschwägerte und sonstige familienfremde Personen, die im Haushalt leben).

Bei zeitweiliger Abwesenheit zählen Personen nur dann zum Haushalt, wenn sie ihren Lebensunterhalt gemeinsam mit dem Haushalt finanzieren und ihre Ausgaben mit dem Haushalt teilen.

Nein ....   Weiter mit Frage 1.3.

Ja .....

### 1.2 Wann sind die Haushaltsmitglieder ausgeschieden und was war der Grund des Ausscheidens?

Geben Sie bitte auch den Vornamen und das Geburtsjahr an.

Vorname	Geburtsjahr	Monat des Ausscheidens	Grund des Ausscheidens
1	2	3	4
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### 1.3 Sind seit Januar 2021 bis zum Ende dieses Anschreibequartals

– neue Personen zum Haushalt dauerhaft hinzugekommen oder

– Veränderungen für Haushaltsmitglieder eingetreten,

wie z. B. Familienstand, soziale Stellung, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung, höchster allgemeinbildender Schulabschluss und Ausbildungsabschluss (siehe Merkmale auf den Seiten 6 bis 8)?

Nein ....   Weiter mit Frage 13.1.

Ja .....







Tragen Sie bitte den **Vornamen** ein. ....

## 10 Gesetzliche Rentenversicherung

1 = pflichtversichert als Arbeitnehmer/-in

2 = pflichtversichert als Selbstständige/-r oder Landwirt/-in

3 = freiwillig versichert (ohne Lebensversicherung auf Rentenbasis bzw. befreiende Lebensversicherung)

4 = beitragsfrei

5 = nicht versichert

Die **gesetzliche Rentenversicherung** umfasst alle Träger der „Deutschen Rentenversicherung“ und die landwirtschaftlichen Alterskassen.

Mitglieder eines **berufsständischen Versorgungswerkes** (z. B. Ärztinnen/Ärzte, Architektinnen/Architekten) tragen bitte „1“, „2“ oder „3“ ein.

Arbeitslose, die **Arbeitslosengeld I** erhalten, Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr, Wehrdienstleistende und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

**Rentner/-innen, Beamtinnen/Beamte, Pensionärinnen/Pensionäre** geben bitte „5“ an.

**Arbeitslosengeld II-Bezieher/-innen** geben bitte „4“ an.

## 11 Krankenversicherung

1 = selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung

2 = mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung

3 = freiwillig selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung

4 = freiwillig mitversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung

5 = private Krankenversicherung

6 = Anspruch auf Krankenversorgung

7 = nicht versichert

Gemeint ist die Hauptversicherung im Krankheitsfall, keine Zusatzversicherungen, wie z. B. für Krankenhaustagegeld, Zahnersatz.

Anspruch auf „Krankenversorgung“ haben Angehörige der Landes-/ Bundespolizei und der Bundeswehr im Rahmen der freien Heilfürsorge. Bitte „6“ eintragen.

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, sind i. d. R. selbst versichert in der gesetzlichen Krankenversicherung. Bitte „1“ eintragen.

Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

## 12 Pflegeversicherung

1 = selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung

2 = mitversichert in der sozialen Pflegeversicherung

3 = selbst versichert in der privaten Pflegeversicherung

4 = mitversichert in der privaten Pflegeversicherung

5 = nicht versichert

Gemeint ist die Hauptversicherung für den Pflegefall, nicht jedoch Zusatzversicherungen.

Personen mit privater Krankenversicherung sind in der Regel auch in der privaten Pflegeversicherung versichert.

Personen mit gesetzlicher Krankenversicherung sind in der Regel auch in der sozialen Pflegeversicherung versichert.

Dies trifft auch für mitversicherte Ehegatten oder Kinder zu.

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I oder II erhalten, sind i. d. R. selbst versichert in der sozialen Pflegeversicherung. Bitte „1“ eintragen.

Personen im freiwilligen sozialen/ökologischen Jahr und grundsätzlich auch Bundesfreiwilligendienstleistende tragen bitte „1“ ein.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**13.1 Sind Sie seit Januar 2021 bis zum Ende dieses Anschreibequartals in eine neue Wohnung gezogen oder haben sich andere wichtige Veränderungen bei Ihrer Hauptwohnung ergeben?**

Nein ....   Weiter mit Frage 18.1.

Ja .....

**13.2 Haben sich diese Veränderungen im Laufe dieses Anschreibequartals ergeben, tragen Sie bitte den Monat der Veränderung ein:**

Monat

## 15 Wohnform

**Mietfrei** bedeutet, dass an den Vermieter/die Vermieterin keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr). **Mietfrei trifft nicht zu**, wenn die Miete für die Hauptwohnung von Dritten (z. B. Arbeitsagentur, Sozialamt, Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird. In diesem Fall bitte „3“ eintragen.

## 16 Wohnfläche

Zur Wohnfläche zählen die Flächen folgender Räume:

- Wohn- und Schlafräume (auch untervermietete sowie außerhalb des Wohnungsabschlusses befindliche Räume, wie z. B. Mansarden, wenn zu Wohnzwecken genutzt),
- Küchen,
- Nebenräume (Bad, Toilette, Flur usw.),
- Balkone, Terrassen bzw. Loggien: 1/4 der Grundfläche zählt zur Wohnfläche.

## 17.1 Heizsystem

### Fernheizung

Ganze Wohnbezirke werden von einem Heizwerk (Fernheizwerk) aus mit Fernwärme versorgt.

### Blockheizung

Eine Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser durch ein zentrales Heizsystem beheizt wird und die Heizquelle sich in bzw. an einem Gebäude oder in dessen unmittelbarer Nähe befindet.

### Zentralheizung

Bei der Zentralheizung werden sämtliche Wohneinheiten einer Wohnanlage von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb der Wohnanlage (in der Regel im Keller) befindet, beheizt.

### Etagenheizung

Eine Heizanlage versorgt sämtliche Räume einer Wohneinheit. Die Heizquelle (Therme) befindet sich meist in der Wohneinheit selbst.

### Einzel- und/oder Mehrraumöfen

z. B. Nachtspeicheröfen

**14 Wann wurde das Gebäude erbaut?** .....

1 = vor 1949

2 = 1949–1990

3 = 1991–2000

4 = 2001–2010

5 = 2011 oder später

**15 In welcher Wohnform nutzen Sie Ihre Hauptwohnung?** .....

1 = als Eigentümer/-in des Hauses

2 = als Eigentümer/-in der Wohnung

3 = als Mieter/-in, Untermieter/-in

4 = mietfrei in einer Werkswohnung

5 = mietfrei in einer sonstigen

Wohnung bzw. einem Haus

**16 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat Ihre Hauptwohnung?** .....

Volle m<sup>2</sup>

**17.1 Mit welchem Heizsystem wird Ihre Hauptwohnung überwiegend beheizt?**

*Bitte Zutreffendes ankreuzen.*

Fernheizung .....   Weiter mit Frage 18.1.

Block-, Zentralheizung .....

Etagenheizung ...

Einzel- und/oder Mehrraumöfen ....

**17.2 Welche Energieart nutzen Sie überwiegend für die Heizung Ihrer Hauptwohnung?** .....

*Siehe Heizkostenabrechnung.*

1 = Strom

2 = Gas

3 = Heizöl

4 = feste Brennstoffe (z. B. Holz, Kohle, Pellets)

5 = Sonstige (z. B. Erdwärme, Sonnenenergie)

**18.1 Haben sich seit Januar 2021 bis zum Ende dieses Anschreibequartals Änderungen (auch Neuanschaffungen) bei der Nutzung von Zweit- und Freizeitwohnungen ergeben ?**

Nein ....  ► Weiter mit Abschnitt B (Seite 11).

Ja .....

**18.2 Haben sich diese Veränderungen im Laufe dieses Anschreibequartals ergeben, so tragen Sie bitte den Monat der Veränderung ein:**

Monat

Zweitwohnung .....

Freizeitwohnung ...

### 19.1 Zweitwohnung

Aus beruflichen Gründen oder zu Ausbildungszwecken genutzte Wohnung neben dem Hauptwohnsitz.

**Mietfrei** bedeutet, dass an die Vermieterin/den Vermieter keine Zahlungen geleistet werden, bis auf eventuelle Nebenkosten (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Müllabfuhr). **Mietfrei trifft nicht zu**, wenn die Miete für die Zweitwohnung von Dritten (z. B. Eltern für ihre Kinder) gezahlt wird. In diesem Fall bitte „2“ eintragen.

### 19.3 Wohnfläche der Zweitwohnung

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 16 (Seite 9).

Bei mehreren Zweitwohnungen bitte die Wohnfläche addieren.

### 20.1 Freizeitwohnung

In der Freizeit genutzte Wohnungen und Häuser im In- und Ausland (auch Datschen und Lauben, auf eigenen oder gepachteten Grundstücken, sofern sie die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und eine Küche oder einen Raum mit fest installierter Kochgelegenheit, wie z. B. Kochnische/Kochschrank, haben).

Nicht dazu zählen:  
Wohnungen und Häuser, die für die Dauer des Urlaubs angemietet werden.

### 20.3 Wohnfläche der Freizeitwohnung

Erläuterungen zur Wohnfläche siehe Frage 16 (Seite 9).

Bei mehreren Freizeitwohnungen bitte die Wohnfläche addieren.

### 19.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Zweitwohnung ?

Nein ....  ► Weiter mit Frage 20.1.

Ja .....

### 19.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Zweitwohnung ?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses oder der Wohnung  
2 = als Mieter/-in  
3 = mietfrei (z. B. Werkswohnung)

Volle m<sup>2</sup>

### 19.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Zweitwohnung ?

### 20.1 Nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine Freizeitwohnung ?

Nein ....  ► Weiter mit Abschnitt B (Seite 11).

Ja .....

### 20.2 In welcher Wohnform nutzen Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied die Freizeitwohnung ?

- 1 = als Eigentümer/-in des Hauses oder der Wohnung  
2 = als Mieter/-in

Volle m<sup>2</sup>

### 20.3 Wie viele Quadratmeter Wohnfläche hat die Freizeitwohnung ?

## Einnahmen, Abzüge und Beiträge

**Tragen Sie bitte für jede Person getrennt**

- die **Einkommen**,
  - die **Abzüge und die Beiträge**
- in die Abschnitte B1 bis B5 ein.**

Es sollen grundsätzlich alle Einnahmen aller Personen angegeben werden.

Für die 5. und jede weitere Person benutzen Sie bitte den beigefügten Ergänzungsbogen.

Bei Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Renten oder Pensionen geben Sie bitte stets die **Bruttobeträge** an.

Persönliche Abzüge und Beiträge auf Ihrer Lohn-/Gehaltsabrechnung, die nicht im Abschnitt B5 aufgeführt sind (z. B. Parkplatzgebühren und Gewerkschaftsbeiträge), tragen Sie bitte in Tabelle J (Seite 40 ff.) ein.

Öffentliche Zahlungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag oder Unterhaltsvorschussleistungen sind grundsätzlich einem Elternteil zuzurechnen. Ausnahme: Wird das Kindergeld (aufgrund eines Abzweigungsantrages) direkt einem volljährigen Kind aus öffentlichen Kassen ausgezahlt, ist das Kindergeld dem Kind zuzurechnen.

Eigenständige Einkünfte von Kindern und Jugendlichen wie (Halb-)Waisenrenten oder Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit (z. B. Zeitung austragen, Nachhilfe geben) sind dem jeweiligen Kind zuzuordnen.

**Tragen Sie bitte für den Haushalt insgesamt ein:**

- **Weitere Einnahmen und Erstattungen im Abschnitt C,**
- **Einnahmen und Entnahmen aus Vermögen im Abschnitt D,**
- **Bildung von Geldvermögen im Abschnitt E und**
- **Girokontostände im Abschnitt F.**

# 1. Haushaltsmitglied

Vorname: \_\_\_\_\_

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

## B1 Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Brutto)

<b>Grundlohn/-gehalt</b> (einschließlich Zuschläge, Nachzahlungen, Trinkgelder, Entgeltumwandlung; <b>ohne</b> einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, VWL des Arbeitgebers, Kindergeld)	01			
Altersteilzeitentgelt (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)	02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	04	+	+	+
Abfindungen, Entlassungs- und Übergangsgelder	05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)	06	+	+	+
Sonstige Einkommen (z. B. Dienstwagen <b>1</b> , Fahr- und Essensgeldzuschüsse) Bitte genau beschreiben.	07	+	+	+
	07	+	+	+
	07	+	+	+
<b>Bruttolohn/-gehalt insgesamt</b>		=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	08			
zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	09			
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (Brutto) (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	10			

## B2 Einkommen aus Rente/Pension (Brutto)

Pensionen (Brutto) (einschließlich einmaliger Zahlungen, z. B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (Brutto)	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (Brutto)	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
Werks- bzw. Betriebsrenten, betriebliche Vorruhestandsgelder <b>2</b>		07			
Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten (Brutto) <b>2</b>		08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung <b>2</b>		09			
Renten aus privaten Unfallversicherungen oder Haftpflichtansprüchen		10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen <b>3</b>		11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung		12			
Sonstige Renten/Pensionen (z. B. Auslandsrenten)		13			
Bitte genau beschreiben.		13			

**1** Geldwerter Vorteil abzüglich des Entgelts für private Nutzung

**3** Z. B. aus privater Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung

**2** Einschließlich Hinterbliebenenrente

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

**B3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)**

Privatentnahmen und sonstige Einnahmen von Selbstständigen (auch nebenberuflich) <b>1</b>	01			
---	----	--	--	--

**B4 Öffentliche Zahlungen **2****

Wohngeld bzw. Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz	01			
Kindergeld <b>3</b>	02			
Kinderzuschlag <b>4</b>	03			
Unterhaltsvorschussleistungen <b>4</b>	04			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	05			
Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld	06			
BAföG	07			
Arbeitslosengeld I	08			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II) <b>5</b>	09			
In Zeile 09 enthaltener Zuschuss zu den Wohnkosten <b>6</b>	10			
Sozialhilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11		
	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	12		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	13			
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	14			
Kurzarbeitergeld (Netto), auch Winterbauförderung	15			
Sonstige laufende Zahlungen der Arbeitsförderung (z. B. Weiterbildungskosten, Insolvenzgeld)	16			
Einmalige Zahlungen der Arbeitsförderung/Sozialversicherung	17			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (Netto)	18			
Sonstige Zahlungen der gesetzlichen Krankenversicherung	19			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	20			
Beitragszuschuss zur landwirtschaftlichen Alterskasse	21			
Staatliche Fördermittel (z. B. Baukindergeld)	22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen	23			
Bitte genau beschreiben.	23			

**1** Entnahmen von Selbstständigen (einschließlich selbstständiger Landwirte) aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch sowie sonstige Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit (z. B. als Vermögensverwalter, Aufsichtsratsmitglied). Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bitte ohne Sachentnahmen angeben, letztere tragen Sie bitte bei Sacheinnahmen im Abschnitt G (Seite 28) ein.

**2** Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

**3** Grundsätzlich bei einem Elternteil einzutragen. Ausnahme: Erfolgt die Zahlung aufgrund eines Abzweigungsantrages direkt an ein volljähriges Kind, bitte beim Kind eintragen.

**4** Bei einem Elternteil eintragen.

**5** Einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmaliger Leistungen, Zahlungen für Mehrbedarf und sonstiger Zuschüsse.

**6** Tragen Sie bitte den Zuschuss auch dann ein, wenn die Miete von anderen Trägern übernommen wird.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

### B5 Abzüge und Beiträge

Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschließlich Steuervorauszahlungen/-nachzahlungen)	01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)	02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)	03			
Gesetzliche Rentenversicherung <b>1</b>	Pflichtbeiträge	04		
	Freiwillige Beiträge	05		
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)	06			
Freiwillige Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung als Entgeltumwandlung (Alters-/Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)	07			
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Pflichtbeiträge einschließlich Zusatz- beiträge (auch Rentner/-in)	08		
	Freiwillige Beiträge <b>2 6</b> (auch Rentner/-in)	09		
Beiträge zur privaten Krankenversicherung <b>2 5 6</b> (auch Rentner/-in)	10			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung <b>3 5 7</b> (auch Rentner/-in)	11			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung <b>4 5 7</b> (auch Rentner/-in)	12			
Arbeitslosenversicherung (auch freiwillige Beiträge)	13			
Unterhaltszahlungen (gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtende) <b>8</b>	14			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- oder Aussteuerversicherung	15		
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	16		
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	17		
	für Käufe von Wertpapieren (z. B. Investmentfonds)	18		
Sonstige Abzüge (z. B. Lohn-/Gehaltspfän- dungen, Rückzahlung zu viel gezahlter Löhne/ Gehälter u. Ä.)		19		
	Bitte genau beschreiben.	19		

**1** Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken

**2** Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers

**3** Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers bei freiwilliger Mitgliedschaft in der sozialen Pflegeversicherung

**4** Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers

**5** Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbst versicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

**6** Beiträge für Wahltarife der GKV sowie für Zusatzleistungen privater Krankenversicherungen (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung u. Ä.) tragen Sie bitte bei Ausgaben (Seite 40 ff.) ein.

**7** Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung bei der sozialen oder privaten Pflegeversicherung sind bei Ausgaben (Seite 40 ff.) einzutragen.

**8** Z. B. an (frühere/-n) Ehepartner/-in, Kinder, Eltern. Freiwillig geleistete Unterhaltszahlungen tragen Sie bitte bei Ausgaben (Seite 40 ff.) ein.



## 2. Haushaltsmitglied

Vorname: \_\_\_\_\_

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

### B1 Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Brutto)

		1. Monat	2. Monat	3. Monat
<b>Grundlohn/-gehalt</b> (einschließlich Zuschläge, Nachzahlungen, Trinkgelder, Entgeltumwandlung; <b>ohne</b> einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, VWL des Arbeitgebers, Kindergeld)	01			
Altersteilzeitentgelt (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)	02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	04	+	+	+
Abfindungen, Entlassungs- und Übergangsgelder	05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)	06	+	+	+
Sonstige Einkommen (z. B. Dienstwagen <b>1</b> , Fahr- und Essensgeldzuschüsse) Bitte genau beschreiben.	07	+	+	+
	07	+	+	+
	07	+	+	+
<b>Bruttolohn/-gehalt insgesamt</b>		=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	08		
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	09		
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (Brutto) (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	10			

### B2 Einkommen aus Rente/Pension (Brutto)

Pensionen (Brutto) (einschließlich einmaliger Zahlungen, z. B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (Brutto)	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (Brutto)	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
Werks- bzw. Betriebsrenten, betriebliche Vorruhestandsgelder <b>2</b>		07			
Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten (Brutto) <b>2</b>		08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung <b>2</b>		09			
Renten aus privaten Unfallversicherungen oder Haftpflichtansprüchen		10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen <b>3</b>		11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung		12			
Sonstige Renten/Pensionen (z. B. Auslandsrenten) Bitte genau beschreiben.		13			
		13			

**1** Geldwerter Vorteil abzüglich des Entgelts für private Nutzung

**3** Z. B. aus privater Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung

**2** Einschließlich Hinterbliebenenrente

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

### B3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)

Privatentnahmen und sonstige Einnahmen von Selbstständigen (auch nebenberuflich) <b>1</b>	01			
---	----	--	--	--

### B4 Öffentliche Zahlungen **2**

Wohngeld bzw. Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz	01			
Kindergeld <b>3</b>	02			
Kinderzuschlag <b>4</b>	03			
Unterhaltsvorschussleistungen <b>4</b>	04			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	05			
Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld	06			
BAföG	07			
Arbeitslosengeld I	08			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II) <b>5</b>	09			
In Zeile 09 enthaltener Zuschuss zu den Wohnkosten <b>6</b>	10			
Sozialhilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11		
	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	12		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	13			
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	14			
Kurzarbeitergeld (Netto), auch Winterbauförderung	15			
Sonstige laufende Zahlungen der Arbeitsförderung (z. B. Weiterbildungskosten, Insolvenzgeld)	16			
Einmalige Zahlungen der Arbeitsförderung/Sozialversicherung	17			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (Netto)	18			
Sonstige Zahlungen der gesetzlichen Krankenversicherung	19			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	20			
Beitragszuschuss zur landwirtschaftlichen Alterskasse	21			
Staatliche Fördermittel (z. B. Baukindergeld)	22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen	23			
Bitte genau beschreiben.	23			

**1** Entnahmen von Selbstständigen (einschließlich selbstständiger Landwirte) aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch sowie sonstige Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit (z. B. als Vermögensverwalter, Aufsichtsratsmitglied). Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bitte ohne Sachentnahmen angeben, letztere tragen Sie bitte bei Sacheinnahmen im Abschnitt G (Seite 28) ein.

**2** Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

**3** Grundsätzlich bei einem Elternteil einzutragen. Ausnahme: Erfolgt die Zahlung aufgrund eines Abzweigungsantrages direkt an ein volljähriges Kind, bitte beim Kind eintragen.

**4** Bei einem Elternteil eintragen.

**5** Einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmaliger Leistungen, Zahlungen für Mehrbedarf und sonstige Zuschüsse.

**6** Tragen Sie bitte den Zuschuss auch dann ein, wenn die Miete von anderen Trägern übernommen wird.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

### B5 Abzüge und Beiträge

Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschließlich Steuervorauszahlungen/-nachzahlungen)	01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)	02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)	03			
Gesetzliche Rentenversicherung <b>1</b>	Pflichtbeiträge	04		
	Freiwillige Beiträge	05		
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)	06			
Freiwillige Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung als Entgeltumwandlung (Alters-/Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)	07			
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Pflichtbeiträge einschließlich Zusatz- beiträge (auch Rentner/-in)	08		
	Freiwillige Beiträge <b>2 6</b> (auch Rentner/-in)	09		
Beiträge zur privaten Krankenversicherung <b>2 5 6</b> (auch Rentner/-in)	10			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung <b>3 5 7</b> (auch Rentner/-in)	11			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung <b>4 5 7</b> (auch Rentner/-in)	12			
Arbeitslosenversicherung (auch freiwillige Beiträge)	13			
Unterhaltszahlungen (gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtende) <b>8</b>	14			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen  (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- oder Aussteuerversicherung	15		
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	16		
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	17		
	für Käufe von Wertpapieren (z. B. Investmentfonds)	18		
Sonstige Abzüge (z. B. Lohn-/Gehaltspfän- dungen, Rückzahlung zu viel gezahlter Löhne/ Gehälter u. Ä.)		19		
	Bitte genau beschreiben.	19		

**1** Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken

**2** Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers

**3** Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers bei freiwilliger Mitgliedschaft in der sozialen Pflegeversicherung

**4** Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers

**5** Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbst versicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

**6** Beiträge für Wahltarife der GKV sowie für Zusatzleistungen privater Krankenversicherungen (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung u. Ä.) tragen Sie bitte bei Ausgaben (Seite 40 ff.) ein.

**7** Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung bei der sozialen oder privaten Pflegeversicherung sind bei Ausgaben (Seite 40 ff.) einzutragen.

**8** Z. B. an (frühere/-n) Ehepartner/-in, Kinder, Eltern. Freiwillig geleistete Unterhaltszahlungen tragen Sie bitte bei Ausgaben (Seite 40 ff.) ein.

### 3. Haushaltsmitglied

Vorname: \_\_\_\_\_

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

#### B1 Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Brutto)

<b>Grundlohn/-gehalt</b> (einschließlich Zuschläge, Nachzahlungen, Trinkgelder, Entgeltumwandlung; <b>ohne</b> einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, VWL des Arbeitgebers, Kindergeld)	01			
Altersteilzeitentgelt (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)	02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	04	+	+	+
Abfindungen, Entlassungs- und Übergangsgelder	05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)	06	+	+	+
Sonstige Einkommen (z. B. Dienstwagen <b>1</b> , Fahr- und Essensgeldzuschüsse) Bitte genau beschreiben.	07	+	+	+
	07	+	+	+
	07	+	+	+
<b>Bruttolohn/-gehalt insgesamt</b>		=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	08			
zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	09			
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (Brutto) (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	10			

#### B2 Einkommen aus Rente/Pension (Brutto)

Pensionen (Brutto) (einschließlich einmaliger Zahlungen, z. B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (Brutto)	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (Brutto)	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
Werks- bzw. Betriebsrenten, betriebliche Vorruhestandsgelder <b>2</b>		07			
Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten (Brutto) <b>2</b>		08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung <b>2</b>		09			
Renten aus privaten Unfallversicherungen oder Haftpflichtansprüchen		10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen <b>3</b>		11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung		12			
Sonstige Renten/Pensionen (z. B. Auslandsrenten)		13			
Bitte genau beschreiben.		13			

**1** Geldwerter Vorteil abzüglich des Entgelts für private Nutzung

**3** Z. B. aus privater Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung

**2** Einschließlich Hinterbliebenenrente

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

**B3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)**

Privatentnahmen und sonstige Einnahmen von Selbstständigen (auch nebenberuflich) <b>1</b>	01			
---	----	--	--	--

**B4 Öffentliche Zahlungen **2****

Wohngeld bzw. Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz	01			
Kindergeld <b>3</b>	02			
Kinderzuschlag <b>4</b>	03			
Unterhaltsvorschussleistungen <b>4</b>	04			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	05			
Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld	06			
BAföG	07			
Arbeitslosengeld I	08			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II) <b>5</b>	09			
In Zeile 09 enthaltener Zuschuss zu den Wohnkosten <b>6</b>	10			
Sozialhilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11		
	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	12		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	13			
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	14			
Kurzarbeitergeld (Netto), auch Winterbauförderung	15			
Sonstige laufende Zahlungen der Arbeitsförderung (z. B. Weiterbildungskosten, Insolvenzgeld)	16			
Einmalige Zahlungen der Arbeitsförderung/Sozialversicherung	17			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (Netto)	18			
Sonstige Zahlungen der gesetzlichen Krankenversicherung	19			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	20			
Beitragszuschuss zur landwirtschaftlichen Alterskasse	21			
Staatliche Fördermittel (z. B. Baukindergeld)	22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen	23			
Bitte genau beschreiben.	23			

**1** Entnahmen von Selbstständigen (einschließlich selbstständiger Landwirte) aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch sowie sonstige Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit (z. B. als Vermögensverwalter, Aufsichtsratsmitglied). Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bitte ohne Sachentnahmen angeben, letztere tragen Sie bitte bei Sacheinnahmen im Abschnitt G (Seite 28) ein.

**2** Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

**3** Grundsätzlich bei einem Elternteil einzutragen. Ausnahme: Erfolgt die Zahlung aufgrund eines Abzweigungsantrages direkt an ein volljähriges Kind, bitte beim Kind eintragen.

**4** Bei einem Elternteil eintragen.

**5** Einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmaliger Leistungen, Zahlungen für Mehrbedarf und sonstiger Zuschüsse.

**6** Tragen Sie bitte den Zuschuss auch dann ein, wenn die Miete von anderen Trägern übernommen wird.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

### B5 Abzüge und Beiträge

Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschließlich Steuervorauszahlungen/-nachzahlungen)	01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)	02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)	03			
Gesetzliche Rentenversicherung <b>1</b>	Pflichtbeiträge	04		
	Freiwillige Beiträge	05		
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)	06			
Freiwillige Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung als Entgeltumwandlung (Alters-/Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)	07			
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Pflichtbeiträge einschließlich Zusatz- beiträge (auch Rentner/-in)	08		
	Freiwillige Beiträge <b>2 6</b> (auch Rentner/-in)	09		
Beiträge zur privaten Krankenversicherung <b>2 5 6</b> (auch Rentner/-in)	10			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung <b>3 5 7</b> (auch Rentner/-in)	11			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung <b>4 5 7</b> (auch Rentner/-in)	12			
Arbeitslosenversicherung (auch freiwillige Beiträge)	13			
Unterhaltszahlungen (gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtende) <b>8</b>	14			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- oder Aussteuerversicherung	15		
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	16		
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	17		
	für Käufe von Wertpapieren (z. B. Investmentfonds)	18		
Sonstige Abzüge (z. B. Lohn-/Gehaltspfän- dungen, Rückzahlung zu viel gezahlter Löhne/ Gehälter u. Ä.)		19		
	Bitte genau beschreiben.	19		

**1** Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken

**2** Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers

**3** Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers bei freiwilliger Mitgliedschaft in der sozialen Pflegeversicherung

**4** Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers

**5** Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbst versicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

**6** Beiträge für Wahltarife der GKV sowie für Zusatzleistungen privater Krankenversicherungen (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung u. Ä.) tragen Sie bitte bei Ausgaben (Seite 40 ff.) ein.

**7** Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung bei der sozialen oder privaten Pflegeversicherung sind bei Ausgaben (Seite 40 ff.) einzutragen.

**8** Z. B. an (frühere/-n) Ehepartner/-in, Kinder, Eltern. Freiwillig geleistete Unterhaltszahlungen tragen Sie bitte bei Ausgaben (Seite 40 ff.) ein.

#### 4. Haushaltsmitglied

Vorname: \_\_\_\_\_

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

### B1 Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit (Brutto)

<b>Grundlohn/-gehalt</b> (einschließlich Zuschläge, Nachzahlungen, Trinkgelder, Entgeltumwandlung; <b>ohne</b> einmalige Zahlungen, Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, VWL des Arbeitgebers, Kindergeld)	01			
Altersteilzeitentgelt (Grundgehalt und Aufstockungsbetrag)	02			
Einmalige Zahlungen (z. B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)	03	+	+	+
Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	04	+	+	+
Abfindungen, Entlassungs- und Übergangsgelder	05	+	+	+
Gewinnbeteiligungen (z. B. Bonuszahlung, Erfolgsprämien)	06	+	+	+
Sonstige Einkommen (z. B. Dienstwagen <b>1</b> , Fahr- und Essensgeldzuschüsse) Bitte genau beschreiben.	07	+	+	+
	07	+	+	+
	07	+	+	+
<b>Bruttolohn/-gehalt insgesamt</b>		=	=	=
Arbeitgeberzuschüsse	zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung	08		
	zur Pflegeversicherung bei freiwilliger oder privater Krankenversicherung	09		
Einnahmen aus Nebenerwerbstätigkeit (Brutto) (auch Aushilfs-, Ferien- und Minijobs, Aufwandsentschädigungen)	10			

### B2 Einkommen aus Rente/Pension (Brutto)

Pensionen (Brutto) (einschließlich einmaliger Zahlungen, z. B. Weihnachtsgeld)	aus eigenem Anspruch	01			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	02			
Renten der gesetzlichen Rentenversicherung (Brutto)	aus eigenem Anspruch	03			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	04			
Renten der Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes (Brutto)	aus eigenem Anspruch	05			
	für Hinterbliebene (Witwe/-r, Waisen)	06			
Werks- bzw. Betriebsrenten, betriebliche Vorruhestandsgelder <b>2</b>		07			
Renten berufsständischer Versorgungswerke, landwirtschaftlicher Alterskassen, Landabgabereuten (Brutto) <b>2</b>		08			
Renten der gesetzlichen Unfallversicherung <b>2</b>		09			
Renten aus privaten Unfallversicherungen oder Haftpflichtansprüchen		10			
Renten aus privaten Lebensversicherungen <b>3</b>		11			
Zuschüsse der Rentenversicherungsträger zur freiwilligen oder privaten Krankenversicherung		12			
Sonstige Renten/Pensionen (z. B. Auslandsrenten) Bitte genau beschreiben.		13			
		13			

**1** Geldwerter Vorteil abzüglich des Entgelts für private Nutzung

**3** Z. B. aus privater Renten- oder Berufsunfähigkeitsversicherung

**2** Einschließlich Hinterbliebenenrente

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

### B3 Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (Brutto)

Privatentnahmen und sonstige Einnahmen von Selbstständigen (auch nebenberuflich) <b>1</b>	01			
---	----	--	--	--

### B4 Öffentliche Zahlungen **2**

Wohngeld bzw. Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz	01			
Kindergeld <b>3</b>	02			
Kinderzuschlag <b>4</b>	03			
Unterhaltsvorschussleistungen <b>4</b>	04			
Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz	05			
Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld	06			
BAföG	07			
Arbeitslosengeld I	08			
Arbeitslosengeld II (Hartz IV), Sozialgeld (nach SGB II) <b>5</b>	09			
In Zeile 09 enthaltener Zuschuss zu den Wohnkosten <b>6</b>	10			
Sozialhilfe	Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	11		
	Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	12		
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)	13			
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	14			
Kurzarbeitergeld (Netto), auch Winterbauförderung	15			
Sonstige laufende Zahlungen der Arbeitsförderung (z. B. Weiterbildungskosten, Insolvenzgeld)	16			
Einmalige Zahlungen der Arbeitsförderung/Sozialversicherung	17			
Krankengeld der gesetzlichen Krankenversicherung (Netto)	18			
Sonstige Zahlungen der gesetzlichen Krankenversicherung	19			
Pflegegeld der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen	20			
Beitragszuschuss zur landwirtschaftlichen Alterskasse	21			
Staatliche Fördermittel (z. B. Baukindergeld)	22			
Sonstige Zahlungen aus öffentlichen Kassen	23			
Bitte genau beschreiben.	23			

**1** Entnahmen von Selbstständigen (einschließlich selbstständiger Landwirte) aus dem Betriebs-/Geschäftsvermögen für den privaten Gebrauch sowie sonstige Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit (z. B. als Vermögensverwalter, Aufsichtsratsmitglied). Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bitte ohne Sachentnahmen angeben, letztere tragen Sie bitte bei Sacheinnahmen im Abschnitt G (Seite 28) ein.

**2** Öffentliche Zahlungen, die nicht eindeutig einem Haushaltsmitglied zugeordnet werden können, sind bei der 1. Person einzutragen.

**3** Grundsätzlich bei einem Elternteil einzutragen. Ausnahme: Erfolgt die Zahlung aufgrund eines Abzweigungsantrages direkt an ein volljähriges Kind, bitte beim Kind eintragen.

**4** Bei einem Elternteil eintragen.

**5** Einschließlich Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmaliger Leistungen, Zahlungen für Mehrbedarf und sonstiger Zuschüsse.

**6** Tragen Sie bitte den Zuschuss auch dann ein, wenn die Miete von anderen Trägern übernommen wird.



Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

### B5 Abzüge und Beiträge

Einkommensteuer/Lohnsteuer (einschließlich Steuervorauszahlungen/-nachzahlungen)	01			
Kirchensteuer (auch Nachzahlungen)	02			
Solidaritätszuschlag (auch Nachzahlungen)	03			
Gesetzliche Rentenversicherung <b>1</b>	Pflichtbeiträge	04		
	Freiwillige Beiträge	05		
Beiträge zur Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD) (z. B. VBL-Arbeitnehmeranteil)	06			
Freiwillige Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung als Entgeltumwandlung (Alters-/Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)	07			
Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)	Pflichtbeiträge einschließlich Zusatz- beiträge (auch Rentner/-in)	08		
	Freiwillige Beiträge <b>2 6</b> (auch Rentner/-in)	09		
Beiträge zur privaten Krankenversicherung <b>2 5 6</b> (auch Rentner/-in)	10			
Pflichtbeiträge zur sozialen Pflegeversicherung <b>3 5 7</b> (auch Rentner/-in)	11			
Pflichtbeiträge zur privaten Pflegeversicherung <b>4 5 7</b> (auch Rentner/-in)	12			
Arbeitslosenversicherung (auch freiwillige Beiträge)	13			
Unterhaltszahlungen (gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtende) <b>8</b>	14			
Beiträge vermögenswirksamer Leistungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil)	für eine Lebens-, private Renten-, Ausbildungs-, Sterbegeld- oder Aussteuerversicherung	15		
	zur Einzahlung auf ein Sparbuch	16		
	zur Einzahlung in einen Bausparvertrag	17		
	für Käufe von Wertpapieren (z. B. Investmentfonds)	18		
Sonstige Abzüge (z. B. Lohn-/Gehaltspfän- dungen, Rückzahlung zu viel gezahlter Löhne/ Gehälter u. Ä.)		19		
		19		
Bitte genau beschreiben.				

**1** Einschließlich Beiträge zu berufsständischen Versorgungswerken

**2** Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers oder des Rentenversicherungsträgers

**3** Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers bei freiwilliger Mitgliedschaft in der sozialen Pflegeversicherung

**4** Einschließlich Zuschuss des Arbeitgebers

**5** Bitte personenbezogen eintragen. Gezahlte Beiträge für selbst versicherte Kinder bitte beim jeweiligen Kind eintragen.

**6** Beiträge für Wahltarife der GKV sowie für Zusatzleistungen privater Krankenversicherungen (z. B. Krankenhaustagegeld, Chefarztbehandlung u. Ä.) tragen Sie bitte bei Ausgaben (Seite 40 ff.) ein.

**7** Beiträge für Zusatzleistungen zur Pflichtversicherung bei der sozialen oder privaten Pflegeversicherung sind bei Ausgaben (Seite 40 ff.) einzutragen.

**8** Z. B. an (frühere/-n) Ehepartner/-in, Kinder, Eltern. Freiwillig geleistete Unterhaltszahlungen tragen Sie bitte bei Ausgaben (Seite 40 ff.) ein.

**i** Bitte beachten Sie, dass die folgenden Einnahmen für den **Haushalt insgesamt** aufzuschreiben sind.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

### C Weitere Einnahmen und Erstattungen

Unterhaltszahlungen, Geldgeschenke, sonstige Unterstützungen von anderen privaten Haushalten (auch Leibrenten)	01			
Kapitalauszahlungen aus Erbschaften	02			
Einnahmen aus Untervermietung	03			
Leistungen (ohne Renten) der betrieblichen Altersversorgung (Alters-/Pensionskassen, Pensionsfonds, Direktversicherungen)	04			
Beihilfen im öffentlichen Dienst	05			
Erstattungen und Leistungen der privaten Krankenversicherung	06			
Leistungen (ohne Renten) anderer privater Versicherungen (private Unfall-, Kfz-, Pflege-, Hausratversicherungen u. Ä.) <b>1</b>	07			
Streikunterstützungen/Streikgeld	08			
Beihilfen und Unterstützungen von Kirchen, Gewerkschaften und anderen Organisationen	09			
Einnahmen aus anderen Quellen (z. B. Lottogewinne, Stipendien) Bitte genau beschreiben.	09			
	09			
	09			
	09			
Erstattungen von Steuern (z. B. Einkommen-/Lohnsteuer oder Kfz-Steuern)	10			
Einnahmen aus Spesen und dienstlichen Erstattungen (z. B. Blutspenden, Prämien von statistischen Ämtern) Bitte genau beschreiben.	11			
	11			
	11			
	11			
Sonstige Erstattungen (z. B. Energie- oder Nebenkostenrück-erstattungen, Einnahmen aus Fahrgemeinschaften, Übernachtungskosten durch den Arbeitgeber)	12			
Rückvergütungen auf Warenkäufe (z. B. Flaschen-, Dosenpfand, Einlösung von Rabattmarken oder Payback-Punkten) Bitte genau beschreiben.	13			
	13			
	13			
Verkauf von Waren (z. B. Pkw, Möbel, Kleidung, aber kein Schmuck) <b>2</b> Bitte genau beschreiben.	14			
	14			
	14			
	14			
Verkauf selbst erzeugter Waren (z. B. von Strickwaren, Bastelarbeiten, eingekochtem Obst) Bitte genau beschreiben.	15			
	15			
	15			
	15			
Verkauf von Solarstrom (Netto)	16			

**1** Einmalige Einnahmen aus Lebensversicherungen bitte im Abschnitt D/10 eintragen.

**2** Erlöse aus verkauftem Schmuck bitte im Abschnitt D/05 eintragen.

**i** Bitte beachten Sie, dass die folgenden Einnahmen für den **Haushalt insgesamt** aufzuschreiben sind.

Betrag in vollen Euro		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

## D Einnahmen und Entnahmen aus Vermögen

Bruttoeinnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Gebäuden und Eigentumswohnungen (vor Abzug laufender Kosten) <b>1</b>	01			
Zinsgutschriften <b>2</b>	02			
Dividenden <b>2</b>	03			
Ausschüttungen <b>2</b>	04			
Verkauf von Schmuck	05			
Verkauf von Gold, Edelmetallen	06			
Verkauf von Wertpapieren (z. B. Aktien, Fonds)	07			
Verkauf von Grundvermögen (z. B. Grundstücke, Häuser)	08			
Verkauf von Geschäfts- und Genossenschaftsanteilen	09			
Einmalige Einnahmen aus Lebensversicherungen <b>3</b>	10			
Rückerhalt ausgeliehener Gelder <b>4</b>	11			
Sparbücher/-konten (Auflösungen, Abhebungen)	12			
Termin-, Festgeld-/Tagesgeldkonten u. Ä. (Auflösungen, Entnahmen)	13			
Bausparguthaben (Auflösungen, Entnahmen)	14			
Privatentnahmen aus dem Verkauf von Betriebsvermögen	15			
Sonstige Entnahmen aus Vermögen	16			
Bitte genau beschreiben.	16			

**1** Tragen Sie bitte die Miete bzw. Pacht einschließlich der Umlagen für die laufenden Kosten (z. B. Grundsteuer, Gebäudeversicherung bzw. Wohngeld, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung, Aufzug, Schornsteinfegen, Hausverwaltung) ein und schreiben Sie zusätzlich im Abschnitt J auf den Seiten 40 bis 42 die Ausgaben zu den laufenden Kosten auf, die Sie im Anschreibequartal für das vermietete Objekt bezahlt haben.

**2** Nach Abzug ggf. zu zahlender Abgeltungssteuer.

**3** Auch Teilauszahlungen und Kapitalabfindungen aus privaten Rentenversicherungen. Renten aus privaten Lebensversicherungen bitte im Abschnitt B2/11 für das jeweilige Haushaltsmitglied eintragen.

**4** Einschließlich des Rückerhaltes von Kautionen.







**noch: Sacheinnahmen**

**G2 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal Mahlzeiten, Lebensmittel, Bekleidung, Möbel oder sonstige Sachspenden von wohltätigen Organisationen (z. B. Arbeiterwohlfahrt, „Die Tafel“) oder Einrichtungen kostenlos oder besonders kostengünstig erhalten ?**

Nein ....   Weiter mit Frage G3.

Ja .....

Bitte beschreiben Sie die im Anschreibequartal erhaltenen Waren möglichst genau. Geben Sie bitte die genaue Menge an, den hierfür bezahlten Betrag und schätzen Sie den Wert, der üblicherweise für diese Waren bezahlt werden müsste. Geben Sie bitte auch den Vornamen der Person an, die die Sachspende empfangen hat.

Vorname	Monat	Art der Sachspenden	Menge/ Stückzahl	Bezahlter Betrag	Geschätzter Wert
				Volle Euro	
Peter	April	Lebensmittel (Johanniter)	8 Kg	15	38
Peter	April	Wintermantel (DRK)	1	20	55
Peter	Mai	Essecke (Hilfe für Arbeit e. V.)	1	25	100
Erwin	Juni	Mahlzeiten (Katholische Kirche)	12	12	36
Erwin	Juni	Joghurt (Die Tafel)	6	1	2

**G3 Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder im Anschreibequartal Erzeugnisse aus dem selbst genutzten Garten oder der eigenen Kleintierhaltung entnommen ?**

Nein ....   Weiter mit Abschnitt H (Seite 30).

Ja .....

Monat	Art und Menge der Erzeugnisse	Geschätzter Wert Volle Euro
Mai	12 Eier	2
Mai	100 g Küchenkräuter	1
Juni	1 Huhn (Hausschlachtung)	6

## H–J Ausgaben

**Auf den nächsten Seiten tragen Sie bitte alle Ausgaben im Anschreibequartal ein.**

Bedenken Sie bitte:

Für brauchbare Ergebnisse zu dieser Erhebung ist es unerlässlich, dass sich alle Haushaltsmitglieder an der Buchführung beteiligen. Sollten sich hier Probleme ergeben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem statistischen Landesamt in Verbindung.

Tragen Sie bitte

Ausgaben für **Wohnen** und Energie (selbst genutzte Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung) auf den Seiten 32 bis 34,

- Mieter/Untermieter (Seite 32)
- Eigentümer von Häusern (Seite 33)
- Eigentümer von Wohnungen (Seite 34)

Ausgaben, die mit einer **Kreditaufnahme** verbunden sind oder bei denen noch **Restzahlungen** zu leisten sind, auf den Seiten 36 bis 39,

Ausgaben, die per **Dauerauftrag** oder per **Einzugsermächtigung** vom Konto eines Haushaltsmitgliedes abgebucht werden, auf den Seiten 40 bis 42 und

die **täglichen Ausgaben** im Heft „Tägliche Ausgaben“ ein.



## H-J Ausgaben

in bar, per Scheck oder Kredit-/EC-Karte, durch Überweisung, per Dauerauftrag, Einzugsermächtigung oder Lastschrift u. Ä.

Schreiben Sie bitte **alle** Ausgaben, die Sie im Anschreibequartal getätigt haben

- einzeln und möglichst genau auf,
- unabhängig davon, ob Sie die Ware oder Leistung bereits erhalten haben oder erst später erhalten werden.
- Bei periodischen Zahlungen (z. B. Versicherungsbeiträge, Zeitungsabo) im Abschnitt J geben Sie bitte den genauen **Abrechnungszeitraum** und
- bei einer Anzahlung (z. B. Autokauf) im Abschnitt I den **Gesamtpreis** und die Art der Finanzierung an.

Alle Ausgaben, die im Anschreibequartal anfallen (z. B. jährliche Mitgliedsbeiträge für Vereine, Beiträge für Versicherungen, jährliche Kfz-Steuer), sind in dem Monat in voller Höhe einzutragen, **in dem sie gezahlt werden**. Die Ausgaben dürfen **nicht auf die einzelnen Monate aufgeteilt** werden, z. B. darf die Grundsteuer für ein Jahr nicht gezwölfelt werden. Auch dürfen die Ausgaben, die außerhalb des Anschreibequartals anfallen, nicht angesprochen werden, z. B. wenn die Grundsteuer erst nach dem Anschreibequartal fällig wird.

Machen Sie bei Ausgaben für nicht im Haushalt lebende Personen bitte einen Hinweis, dass die Person nicht im Haushalt lebt, z. B. Miete Studentenwohnheim 350 € (Kind lebt nicht im Haushalt).

Der Einsatz von Kreditkarten ist keine Kreditaufnahme. Tragen Sie Käufe, die mit einer Kreditkarte bezahlt werden, ausschließlich am Tag des Kaufes im Heft „Tägliche Ausgaben“ ein. Die Kreditkartenabrechnung bzw. die Abbuchung von Ihrem Konto ist hierbei unerheblich. Bei den Ausgaben per Dauerauftrag oder Einzugsermächtigung auf den Seiten 40 bis 42 dürfen keine Kreditabrechnungen eingetragen werden.

Geben Sie die Mieten bitte getrennt nach

- Wohnungsmiete (ohne Betriebs- und Energiekosten),
- Betriebskosten (Müll, Abwasser, Wasserversorgung usw.) sowie
- Energiekosten an.

Achten Sie bitte darauf, die Ausgaben für Wohnen und für Kredite nicht nochmals bei den Ausgaben per Dauerauftrag bzw. Einzugsermächtigung einzutragen.

**Einmalige Überweisungen** sind im Heft „Tägliche Ausgaben“ anzugeben.

Erhält ein Haushaltsmitglied **Taschengeld**, so sollte nach Möglichkeit die Verwendung des Taschengeldes nach Einzelpositionen im Heft „Tägliche Ausgaben“ nachgewiesen werden. Ist dies nicht möglich, so ist im jeweiligen Monat das bar ausgezahlte Taschengeld im Heft „Tägliche Ausgaben“ anzugeben und mit dem Namen des Taschengeldempfängers zu versehen. Erfolgt die Zahlung von Taschengeld per Dauerauftrag auf das Konto des Taschengeldempfängers, so ist diese Ausgabe auf den Seiten 40 bis 42 (Daueraufträge) zu notieren.

# H Ausgaben für Wohnen und Energie

## H1 Mieter/Untermieter (selbst genutzte Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung)

Art der Ausgaben		Betrag						Falls im Ausland getätigt Land
		1. Monat		2. Monat		3. Monat		
		Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	
Haupt- wohnung	Nettokaltmiete <b>1</b>	01						
	kalte Betriebskosten <b>2</b>	02						
	Fehlbelegungsabgabe	03						
Zweit- wohnung	Nettokaltmiete <b>1</b>	04						
	kalte Betriebskosten <b>2</b>	05						
Freizeit- wohnung	Nettokaltmiete <b>1</b>	06						
	kalte Betriebskosten <b>2</b>	07						
Haupt-, Zweit- und Freizeit- wohnung	Energiekosten <b>3</b>	Fernheizung	08					
		Warmwasser aus Fernheizwerken	09					
		Strom	10					
		Gas (Erdgas)	11					
		Heizöl	12					
		Umlagen für Gaszentralheizung und Warmwasser	13					
		Umlagen für Ölzentralheizung und Warmwasser	14					
		Flüssiggas (z. B. Propangas)	15					
		feste Brennstoffe (z. B. Holz, Kohle, Pellets)	16					
	<b>Untermiete</b> inkl. Betriebskosten und Benutzerentgelte <b>4</b>	17						
	<b>Dauermiete</b> in Hotels, Gasthöfen, Pensionen <b>5</b>	18						
	Sonstiges (z. B. Miete für Lagerflächen)	19						
		20						
Miete für Garagen/Stellplätze <b>6</b>	21							

Bitte geben Sie die Anzahl aller Garagen/Stellplätze einschl. Tiefgaragen und Carports (bei Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung) an.	
Nutzung als Eigentümer	22
Nutzung als Mieter	23
Mietfreie Nutzung	24

Anzahl		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

**1** Ohne Garagenmiete, Betriebs- und Energiekosten

**2** Müllabfuhr, Wasserverbrauch, Abwasserentsorgung, Schornsteinfeger, Straßenreinigung u. Ä. (auch Nachzahlungen)

**3** Inklusive Umlagen und Nachzahlungen

**4** Einschließlich Möbelbenutzungskosten, Entgelte für Benutzung von Wäsche sowie Dienstleistungen des Vermieters

**5** Einschließlich Verpflegungskosten

**6** Nur für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung

## H2 Eigentümer von Häusern (selbst genutzte Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung)

Art der Ausgaben			Betrag						Falls im Ausland getätigt Land
			1. Monat		2. Monat		3. Monat		
			Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	
Haupt- wohnung	Nebenkosten	Grundsteuer	01						
		Wohngebäudeversicherung	02						
		Müllabfuhr	03						
		Wasserverbrauch	04						
		Abwasserentsorgung	05						
		sonstige Betriebskosten <b>1</b>	06						
Zweit- wohnung	Nebenkosten	Grundsteuer	07						
		Wohngebäudeversicherung	08						
		Müllabfuhr	09						
		Wasserverbrauch	10						
		Abwasserentsorgung	11						
		sonstige Betriebskosten <b>1</b>	12						
Freizeit- wohnung	Nebenkosten	Grundsteuer	13						
		Wohngebäudeversicherung	14						
		Müllabfuhr	15						
		Wasserverbrauch	16						
		Abwasserentsorgung	17						
		sonstige Betriebskosten <b>1</b>	18						
Haupt-, Zweit- und Freizeit- wohnung	Energiekosten	Fernheizung	19						
		Warmwasser aus Fernheizwerken	20						
		Strom	21						
		Gas (Erdgas)	22						
		Heizöl	23						
		Flüssiggas (z. B. Propangas) <b>2</b>	24						
		feste Brennstoffe (z. B. Holz, Kohle, Pellets)	25						
	Sonstiges (z. B. Miete für Lager- flächen)		26						
			27						
	Miete für Garagen/Stellplätze <b>3</b>		28						

Bitte geben Sie die Anzahl aller Garagen/Stellplätze einschl. Tiefgaragen und Carports (bei Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung) an.	
Nutzung als Eigentümer	29
Nutzung als Mieter	30
Mietfreie Nutzung	31

Anzahl		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

**1** Z. B. Schornsteinfeger, Straßenreinigung

**2** Auch Miete für Gastank

**3** Nur für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung

### H3 Eigentümer von Wohnungen (selbst genutzte Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung)

Art der Ausgaben			Betrag						Falls im Ausland getätigt Land
			1. Monat		2. Monat		3. Monat		
			Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	
Haupt- wohnung	Nebenkosten	Hausgeld (ohne Instandhaltungsrücklage und Energiekosten)	01						
		Grundsteuer	02						
		Instandhaltungsrücklage	03						
Zweit- wohnung	Nebenkosten	Hausgeld (ohne Instandhaltungsrücklage und Energiekosten)	04						
		Grundsteuer	05						
		Instandhaltungsrücklage	06						
Freizeit- wohnung	Nebenkosten	Hausgeld (ohne Instandhaltungsrücklage und Energiekosten)	07						
		Grundsteuer	08						
		Instandhaltungsrücklage	09						
Haupt-, Zweit- und Freizeit- wohnung	Energiekosten	Fernheizung	10						
		Warmwasser aus Fernheizwerken	11						
		Strom	12						
		Gas (Erdgas)	13						
		Heizöl	14						
		Umlagen für Gaszentralheizung und Warmwasser	15						
		Umlagen für Ölzentralheizung und Warmwasser	16						
		Flüssiggas (z. B. Propangas) <b>1</b>	17						
		feste Brennstoffe (z. B. Holz, Kohle, Pellets)	18						
	Sonstiges (z. B. Miete für Lagerflächen)	19							
	20								
Miete für Garagen/Stellplätze <b>2</b>	21								

Bitte geben Sie die Anzahl aller Garagen/Stellplätze einschl. Tiefgaragen und Carports (bei Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung) an.	
Nutzung als Eigentümer	22
Nutzung als Mieter	23
Mietfremde Nutzung	24

Anzahl		
1. Monat	2. Monat	3. Monat

**1** Auch Miete für Gastank

**2** Nur für Haupt-, Zweit- und Freizeitwohnung



## I Ausgaben

die mit einer **Kreditaufnahme** verbunden sind oder bei denen noch **Restzahlungen** zu leisten sind.

### Beispiel 1:

#### Kauf mit Kreditaufnahme im Anschreibequartal

Liegt die 1. Zahlung (Anzahlung/Vorauszahlung oder 1. Rate) im Anschreibequartal, bitten wir Sie, den gesamten Kaufpreis aufzuschreiben.

Zeilen Nr.	Art der Ausgaben	Betrag						Falls im Ausland getätigt
		1. Monat		2. Monat		3. Monat		
		Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Land
1	Kauf eines neuen Pkw (Kaufpreis)	15 000	00					
2	Aufnahme eines Konsumentenkredits für Pkw	12 000	00					
3	Erwerb eines Grundstückes (Kaufpreis)			50 000	00			
4	Aufnahme eines Hypothekenkredits			40 000	00			

### Beispiel 2:

#### Teilanzahlungsankauf im Anschreibequartal ohne Kreditaufnahme

Wurde für ein Kaufgut im Anschreibequartal eine **Anzahlung/Vorauszahlung** geleistet, für das erst nach dem Anschreibequartal der Restbetrag zu zahlen ist, bitten wir Sie, auch in diesem Fall den gesamten Kaufpreis in dem Anschreibequartal anzugeben.

5	Buchung einer Pauschal-Schiffsreise Ausland (Gesamtbetrag)	1 610	00					
6	Anzahlung im Januar	110	00					
7	Zahlung des Restbetrages nach dem Anschreibequartal = 1 500 Euro							
8	Kauf eines Wohnzimmerschranks (Kaufpreis)					1 200	00	
9	Vorauszahlung					130	00	
10	Zahlung des Restbetrages nach dem Anschreibequartal = 1 070 Euro							

### Beispiel 3:

#### Rückzahlung von Krediten, Restzahlung von Teilzahlungskäufen

Rückzahlung von Krediten – getrennt nach Tilgung und Zinsen – und Restzahlungen, die in dem Anschreibequartal fällig sind, bitte wie folgt aufschreiben:

11	Restzahlung für eine Couchgarnitur	1 500	00					
12	Rückzahlung eines Kredites für eine Küche – Tilgung	180	00	180	00	180	00	
13	– Zinsen	20	00	20	00	20	00	
14	Rückzahlung eines Hypothekenkredites – Tilgung			350	00	350	00	
15	– Zinsen			400	00	400	00	
16	Leasingrate für Pkw (neu)					275	00	

# I Ausgaben

die mit einer **Kreditaufnahme** verbunden sind oder bei denen noch **Restzahlungen** zu leisten sind.

Zeilen Nr.	Art der Ausgaben	Betrag						Falls im Ausland getätigt
		1. Monat		2. Monat		3. Monat		Land
		Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								

## noch: Ausgaben

die mit einer **Kreditaufnahme** verbunden sind oder bei denen noch **Restzahlungen** zu leisten sind.

Zeilen Nr.	Art der Ausgaben	Betrag						Falls im Ausland getätigt
		1. Monat		2. Monat		3. Monat		Land
		Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	
32								
33								
34								
35								
36								
37								
38								
39								
40								
41								
42								
43								
44								
45								
46								
47								
48								
49								
50								
51								
52								
53								
54								
55								
56								
57								
58								
59								
60								
61								
62								



## noch: Ausgaben

die mit einer **Kreditaufnahme** verbunden sind oder bei denen noch **Restzahlungen** zu leisten sind.

Zeilen Nr.	Art der Ausgaben	Betrag						Falls im Ausland getätigt
		1. Monat		2. Monat		3. Monat		Land
		Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	
63								
64								
65								
66								
67								
68								
69								
70								
71								
72								
73								
74								
75								
76								
77								
78								
79								
80								
81								
82								
83								
84								
85								
86								
87								
88								
89								
90								
91								
92								
93								

## J Ausgaben,

die per **Dauerauftrag** oder per **Einzugsermächtigung** vom Konto eines Haushaltmitglieds abgebucht werden

- **ohne** Ausgaben für selbst genutzte Häuser und Wohnungen (siehe Seite 32 bis 34),
- **ohne** Ausgaben für Kredite und Restzahlungen (siehe Seite 36 bis 39),
- **ohne** Zahlungen per Kreditkarte

Zeilen Nr.	Zeitraum	Art der Ausgaben	Betrag						Falls im Ausland getätigt Land
			1. Monat		2. Monat		3. Monat		
			Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	
1	1 Jahr	Kfz-Haftpflichtversicherung					195	00	
2	1 Jahr	Kfz-Kaskoversicherung					150	00	
3	3 Monate	Rundfunkbeitrag			52	50			
4	3 Monate	Beitrag Schwimmverein Klaus					39	00	
5	1 Monat	Abo Tagesanzeiger (online)	17	90	17	90	17	90	
6	1 Monat	Telefonrechnung (einschließlich Umsatzsteuer)	38	95	47	95	45	50	
7	1 Monat	Internetgebühr (einschließlich Umsatzsteuer)	8	25	8	25	8	25	
8	1 Monat	Monatskarte Bus für Claudia	41	25	41	25	41	25	
9	1 Monat	Kindergartenbeitrag für Max	55	10	55	10	55	10	
10	1 Monat	Handyrechnung (einschließlich Umsatzsteuer)	42	05	40	87	38	15	
11	1 Jahr	Gebäudeversicherung für vermietetes Haus					318	00	
12	1 Monat	Stellplatzmiete PKW am Arbeitsplatz	14	00	14	00	14	00	
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									

**noch: Ausgaben,**

die per **Dauerauftrag** oder per **Einzugsermächtigung** vom Konto eines Haushaltmitglieds abgebucht werden

- **ohne** Ausgaben für selbst genutzte Häuser und Wohnungen (siehe Seite 32 bis 34),
- **ohne** Ausgaben für Kredite und Restzahlungen (siehe Seite 36 bis 39),
- **ohne** Zahlungen per Kreditkarte

Zeilen Nr.	Zeitraum	Art der Ausgaben	Betrag						Falls im Ausland getätigt
			1. Monat		2. Monat		3. Monat		
			Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	Land
17									
18									
19									
20									
21									
22									
23									
24									
25									
26									
27									
28									
29									
30									
31									
32									
33									
34									
35									
36									
37									
38									
39									
40									
41									
42									
43									
44									
45									
46									

**noch: Ausgaben,**

die per **Dauerauftrag** oder per **Einzugsermächtigung** vom Konto eines Haushaltmitglieds abgebucht werden

- **ohne** Ausgaben für selbst genutzte Häuser und Wohnungen (siehe Seite 32 bis 34),
- **ohne** Ausgaben für Kredite und Restzahlungen (siehe Seite 36 bis 39),
- **ohne** Zahlungen per Kreditkarte

Zeilen Nr.	Zeitraum	Art der Ausgaben	Betrag						Falls im Ausland getätigt
			1. Monat		2. Monat		3. Monat		Land
			Euro	Cent	Euro	Cent	Euro	Cent	
47									
48									
49									
50									
51									
52									
53									
54									
55									
56									
57									
58									
59									
60									
61									
62									
63									
64									
65									
66									
67									
68									
69									
70									
71									
72									
73									
74									
75									
76									

## **K Bemerkungen**

A large rectangular area with a thin orange border, containing 30 horizontal dotted lines for writing notes.

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.**

